

**171. Sitzung**

**17. März 2009, 14.05 Uhr**

(Art. 2270–2282)

Vorsitzender: Walter Markwalder, Würenlos

Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär

Präsenz: Anwesend 130 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Fredy Böni, Möhlin; Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal; Hans Dössegger, Seon; Kurt Emmenegger, Baden; Jonas Fricker, Baden; Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg; Hansruedi Mettler, Dürrenäsch; Robert Rhiner, Zofingen; Stephan Wullschleger, Strengelbach; Ursula Zollinger, Untersiggenthal

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
2270 Anpassung des Richtplans; Festsetzung eines Golfplatzes in Bergdietikon (Kapitel L 4.2, Beschluss 4.1, Vorhaben Nr. 10); Beschlussfassung	4726
2271 Anpassung des Richtplans; Festlegung der neuen Abgrenzung des kurz- und mittelfristigen Abbaugebiets in Rupperswil (Kapitel E 4.1, Beschluss 3.1, Nr. 74); Beschlussfassung	4729
2272 Interpellation Manfred Breitschmid, Bremgarten, vom 28. Oktober 2008 betreffend Fluglärmbelästigung; Beantwortung und Erledigung	4731
2273 Motion der SP-Fraktion vom 11. November 2008 betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen; Rückzug	4732
2274 Motion der SP-Fraktion vom 11. November 2008 betreffend Ausstieg aus der Atomkraft; Ablehnung	4733
2275 Auftrag der SP-Fraktion vom 11. November 2008 betreffend mögliche Standortgebiete für Tiefenlager für radioaktive Abfälle im Kanton Aargau; Ablehnung	4737
2276 Motion der Fraktion der Grünen vom 18. November 2008 betreffend Gesetz zur Lagerung von atomaren Endlagerstätten im Kanton Aargau; Ablehnung	4742
2277 Motion Martin Christen, Turgi, vom 18. November 2008 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verhinderung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Aargau; Ablehnung	4744
2278 Postulat Jörg Hunn, Riniken, vom 16. Dezember 2008 betreffend Standortgebiete für ein geologisches Tiefenlager im Kanton Aargau; Partizipation der Gemeinden und der Bevölkerung; Überweisung an den Regierungsrat	4747
2279 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 18. November 2008 betreffend Trennung der regierungsrätlichen Funktionen im Bereich Energieproduktion und Lagerstätten für atomare Abfälle; Beantwortung und Erledigung	4748
2280 Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 2. Dezember 2008 betreffend Verbesserung der Erschliessungssituation des öffentlichen Verkehrs (durchgehende Buslinie) vom Bahnhof Brugg direkt zum Spital Baden; Überweisung an den Regierungsrat	4749
2281 Postulat Sämi Richner, Auenstein, vom 16. Dezember 2008 betreffend Sicherheitsüberprüfung der Verlegungsvariante der Seetalbahn in Boniswil durch die BfU; Ablehnung	4749
2282 Postulat Walter Deppeler, Tegerfelden, vom 6. Januar 2009 betreffend Fertigstellung des Rad- und Wanderwegs von der Radfahrerüberquerung bis zur Bushaltestelle Richtung Bad Zurzach auf der Passhöhe der Zurzacherbergstrasse (K286); Überweisung an den Regierungsrat	4754

*Vorsitzender:* Ich begrüße Sie herzlich zur 171. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

**2270 Anpassung des Richtplans; Festsetzung eines Golfplatzes in Bergdietikon (Kapitel L 4.2, Beschluss 4.1, Vorhaben Nr. 10); Beschlussfassung**

(Vorlage des Regierungsrats vom 14. Januar 2009)

*Vorsitzender:* Während der Beratung dieses Geschäfts tritt Urs Leuenberger, Widen, in den Ausstand.

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Die Golfplatz Herrenberg AG plant in Bergdietikon eine grosse, tourniertaugliche 27-Loch-Golfanlage. Die Gemeinde und die betroffenen Landeigentümer unterstützen das Vorhaben. Mit der Zustimmung zur beantragten Festsetzung im Richtplan hat die Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) einen Grundsatzentscheid für die Realisierung des Golfplatzes gefällt und gleichzeitig verbindliche ökologische und landschaftsschützerische Vorgaben festgelegt.

Umstritten war in der Kommissionsberatung am 23. Februar 2009 insbesondere, ob im näheren Umfeld nicht bereits genügend Golfanlagen geplant und realisiert werden sowie der angekündigte Ausbau des Parkplatzes auf 200 bis 250 Plätze. Der effektive Bedarf an Parkplätzen muss selbstverständlich in den kommenden Planungsverfahren noch genau geprüft werden. Tatsächlich gibt es im Aargau keinen Turnier-Golfplatz. Ob die übrigen, im Richtplan eingetragenen Anlagen je gebaut werden, ist ungewiss und gilt als eher unwahrscheinlich. Wie der Botschaft zu entnehmen ist, soll die notwendige Infrastruktur in bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden untergebracht werden, was sicher als Pluspunkt gewertet werden kann. Einige Kommissionsmitglieder kritisierten zudem den unvermeidlichen Verlust an Fruchtfolgefleichen. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde auch mit 13 gegen 0 Stimmen beschlossen. In der Detailberatung wurden noch einige Detailfragen gestellt, welche aber durch die anwesenden Mitglieder der Verwaltung und vom Regierungsrat kompetent beantwortet werden konnten. Dem Antrag des Regierungsrats stimmte die Kommission mit 8 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, treten auch Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie wie die Kommission dem Antrag auf Eintrag im Richtplan zu!

*Eintreten*

*Vorsitzender:* Stillschweigend tritt die Fraktion der EVP auf die Vorlage ein.

*Weber Guido, CVP, Spreitenbach:* Die CVP unterstützt die Festsetzung des Golfplatzes Bergdietikon im Richtplan. Die Initianten haben für die Festsetzung im Richtplan bereits einen breit fundierten und tiefgründigen Bericht erstellt. Seit Beginn der Idee sind alle wichtigsten Partner in die Projektplanung miteinbezogen worden. Grossen Wert wird auf die Nachhaltigkeit im Sinne der Erhaltung und des Schutzes bestehender Ressourcen für kommende Generationen gelegt. Der Standort in Bergdietikon ist

landschaftlich hervorragend und liegt mitten im Einzugsgebiet grosser Agglomerationen. Geplant ist eine 27-Loch-Golfanlage mit Driving Range und einem Clubhaus mit Gastronomieangebot.

Im Golfperimeter befinden sich heute sechs grössere Landwirtschaftsbetriebe. Deren Betriebsleiter haben sich nach anfänglich grossen Bedenken freiwillig für das Golfprojekt entschieden. Land von Eigentümern, die kein Interesse hatten, wurde nicht mehr in den Perimeter aufgenommen. Eine Ausnahme bildet eine Fläche eines Landwirts, die aus Arrondierungsgründen des Golfplatzes einbezogen werden musste. Hier ist eine Lösung mit einem Landtausch vorgesehen. Die Golf AG übernimmt die Flächen für 40 Jahre im Baurecht mit Option für Verlängerung um 20 Jahre. Acht Arbeitsplätze gehen mit den stillgelegten Betrieben verloren. Vier Betriebsleiter stehen kurz vor der Pensionierung. Die andern Betriebsleiter und Angestellten erhalten die Möglichkeit, in der Golf AG zu arbeiten. Gesamthaft ergibt sich mit dem Projekt eine Verfünfachung der bisherigen Arbeitsplätze. Die betroffenen Grundeigentümer sehen es als eine Chance, ihre Betriebe neu auszurichten. Die Betriebsumgestaltung ist in diesem Fall sehr radikal. Aber, wer nichts wagt, gewinnt auch nichts. Die Fruchtfolgefleichen werden umgenutzt, sind aber nicht unwiederbringlich verloren. Generell findet eine Ökologisierung statt. Auf über 2 Drittel der Fläche werden Hecken, Magerwiesen und Bäche angelegt. Einzig die "Greens" mit einem kleinen Anteil erfahren eine Intensivzone, wie sie sonst kein Landwirtschaftsbetrieb kennt. Durch den Umstand, dass eine andere Natur, eine Mischung aus Park und Wildnis entstehen soll, und der Tatsache, dass die Region bereits heute ein intensiv besuchtes Naherholungsgebiet ist, ergibt sich die Forderung, dass die Bevölkerung weiterhin diese Erholung nutzen kann, und darüber hinaus sind die Ausgleichsflächen des Golfplatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da wir den Boden auch als das wertvollste Gut betrachten, muss der Verlust an Fruchtfolgefleichen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die Absicht, bestehende landwirtschaftliche Bauten umzunutzen, ist ein Teil davon. Ebenso sind die Erdbewegungen gering zu halten. Ziel soll sein, die Flächen möglichst in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen, um eine Rückführbarkeit für spätere Generationen und so die Wiederherstellung als Ackerland zu ermöglichen. Neue, notwendige Bauten und Anlagen sind mit der Entfernungsaufgabe nach § 44 Baugesetz zu belegen. Um eine spätere landwirtschaftliche Nutzung sicherzustellen, wäre dies auch für alle Bachläufe und Teiche wünschenswert. Ob dies zu einem späteren Zeitpunkt politisch aber umsetzbar wäre, ist höchst fraglich. Es ist durchaus möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt das Golfareal wieder zur Nahrungsmittelproduktion benötigt wird, denn diese Zeit wird kommen. Deshalb legen wir einen grossen Wert auf die Rückführbarkeit in den ursprünglichen Zustand inklusive Ökoflächen. In einem gesamten Zusammenhang muss auch die Planung der anderen Golfanlagen im Aargau betrachtet werden. Aristau und Beinwil im Freiamt sind klinisch tot und auch andere im Richtplan eingetragene Projekte sind unrealisierbar. Deshalb finden wir es vertretbar, den Golfplatz Herrenberg im Richtplan einzutragen. Als integrierenden Bestandteil sehen wir die in der Botschaft unter Punkt 7 aufgeführten Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren. Wir begrüssen demnach die Erstellung einer 27-

Loch-Golfanlage. Die Wirtschaftlichkeit ist gemäss Studie gewährleistet und Synergien können genutzt werden.

*Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau:* Der Regierungsrat stellt auf Seite 9 der Botschaft die Interessenabwägungen in Bezug auf die Umwelt dar. Gemäss seinen Angaben ist dieser Golfplatz umweltneutral; so legt er es auf jeden Fall aus. Ein Punkt ist auf der Rosette negativ, einer ist positiv. Diese Auslegung ist mehr als beschönigend, denn ziemlich das Gegenteil ist der Fall. Ein Golfplatz wirkt sich für die Umwelt fast immer verändernd aus. Wir lehnen diesen sehr grossen Golfplatz aus mindestens drei Gründen ab:

- Erneut gehen wertvolle Fruchtfolgeflächen verloren.
- Der Perimeter ist fast vollständig innerhalb einer Landschaft von kantonaler Bedeutung und diese darf nicht mit einer synthetischen Kunstlandschaft gestaltet werden.
- Das benachbarte Feuchtgebiet von kantonaler Bedeutung wird unnötigerweise beeinträchtigt.

In der Vernehmlassung lehnen SP, Grüne, der Bauernverband und die Stiftung Landschaftsschutz diesen Golfplatz ab. Ich attestiere, nebst den beiden politischen Parteien vor allem dem Bauernverband und der Stiftung Landschaftsschutz in Sachen Umwelt ein gutes Augenmass. Die Fraktion der Grünen lehnt diese Festsetzung eines Golfplatzes ab und bittet Sie, dies auch zu tun.

*Ochsner Bettina, FDP, Oberlunkhofen:* Die Golfpark Herrenberg AG plant im Gebiet Herrenberg eine 27-Loch-Golfanlage mit Driving Range, Clubhaus und Restaurantbetrieb im bereits bestehenden Restaurant Herrenberg. Bei den Initianten handelt es sich um jüngere, in der Region aufgewachsene, bestens verwurzelte Leute, welche einen Bezug zur Region haben.

Durch den Miteinbezug der Landwirte, Behörden, lokalen und kantonalen Umwelt- und Naturschutzorganisationen und der Bevölkerung waren die betroffenen Personen und Ansprechgruppen laufend informiert. Sie unterstützen daher das Projekt grossmehrheitlich. Den Landwirten konnte wahlweise ein doppelter Realersatz oder ein Kauf- oder Baurechtsvertrag provisorisch angeboten werden. Die Golfpark AG erarbeitet mit dem Umweltverträglichkeitsbericht die möglichen Rekultivierungsmassnahmen und wird die nötigen Mittel in einem Rückbaufonds sicherstellen. Eine weitere Frage stellt sich bezüglich Verkehr und Parkplätze. Auf Anregung der Umweltorganisationen wird geprüft, einen Teil der Parkplätze zweitklassig, das heisst durch präparierte Wiesen abzudecken. Die Zugänglichkeit durch den Golfparkperimeter bleibt auch für die Spaziergänger, Sportler, Reiter und die Landwirtschaft erhalten. Durch die geplante Golfanlage werden 17 Vollzeitstellen, 3–4 Stellen in der Golfschule geschaffen, plus zusätzliche Stellen im Clubrestaurant.

Die FDP hat sich bereits im September 2008 positiv zur Richtplananpassung geäussert. Wichtig ist aber für die FDP, dass verbindliche ökologische sowie landwirtschaftliche Vorgaben festgelegt werden. Die FDP ist im Weiteren der Meinung, dass eine 27-Loch-Anlage einem Bedürfnis entspricht und für die Region eine Aufwertung bedeutet. Auch bei dieser Standfestsetzung gilt: Wird der Golfplatz nicht innert 5 Jahren gebaut, wird der Richtplan aufgehoben. Die FDP ist aus den erwähnten Gründen für die Richtplanänderung, ist für Eintreten und stimmt der Richtplanfestsetzung zu.

*Moser Ernst, SVP, Würenlos:* In Bergdietikon soll eine 27-Loch-Golfanlage mit einer Driving Range erstellt werden. Das Clubhaus soll in das bestehende Restaurant Herrenberg integriert werden. Die vorgesehene Anlage wäre die erste und bisher einzige Turnieranlage im Kanton Aargau. Die Gemeinde Bergdietikon begrüsst das Projekt und steht voll dahinter. Die Landwirte im Golfparkperimeter unterstützen den Bau der Golfanlage und wurden von den zukünftigen Betreibern der Anlage von Anfang an vorzüglich informiert. Ihre bestehenden Gebäude werden von Betreibern in den Betrieb einbezogen. Der Perimeter umfasst 93 Hektar. Davon sind 64 Hektar Fruchtfolgeflächen. Die Hälfte davon gut geeignete, die andere Hälfte ist als Fruchtfolgefläche nur bedingt geeignet. Um den Anteil unvermeidlicher Eingriffe in die Landschaft möglichst klein zu halten, sind strenge Auflagen einzuhalten. So wird der maximale Fruchtfolgebedarf auf 5 Prozent, also höchstens 3,2 Hektar beschränkt. Der Wasserbedarf der Anlage wird, wenn immer möglich, mit Meteo-, Quell- und Drainagewasser, das in eigens angelegten Speicherteichen zwischengelagert wird, abgedeckt. Die Landschaft soll durch das Anlegen von Totholzinseln, Ruderalflächen, Hecken und das Freilegen von eingedohnten Bächen ökologisch aufgewertet werden. Das Projekt Golfpark Herrenberg stösst bei allen Betroffenen der Gemeinde Bergdietikon, bei der ganzen Region auf grosses Interesse und Akzeptanz. Die Anlage liegt in der Grosse Region Zürich und dadurch nahe bei zukünftigen Benützern. Daher wird es mit ziemlicher Sicherheit möglich sein, das Projekt auch wirtschaftlich zu betreiben. Die Fraktion der SVP wird der Richtplananpassung mit grosser Mehrheit zustimmen.

*Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau:* Schon in der Vernehmlassungsantwort war die SP alles andere als begeistert über den neuen Golfplatz in Bergdietikon. Der geplante Golfplatz käme an einer wenig erschlossenen Lage auf bestem Landwirtschaftsland zu liegen. Auch hier wird wie schon in Bad Zurzach versprochen, dass das Land durch eine Bachöffnung oder die Schaffung einiger Kleinstrukturen in der Landschaft aufgewertet würde. Für solche Aufwertungsmassnahmen braucht es keinen Golfplatz! Was uns von Seiten der SP an diesem Projekt stört, sind die gewaltigen Dimensionen dieses Landverbrauchs für eine 27-Loch-Golfanlage mit einer Driving Range und natürlich das damit einhergehenden Verkehrsaufkommen, das sich mehr als verdoppeln würde. Der wirtschaftliche Nutzen ist ausserdem nicht nachhaltig, würde es doch nur wenige geben, die von der Arbeit des Golfplatzes leben könnten.

Wir sind froh, dass der Bauernverband Aargau diese Richtplanvorlage ebenfalls ablehnt und sich somit klar gegen den dauernden Wegfall von gutem Kulturland stellt. Der Golfparkperimeter beträgt beträchtliche 93 Hektar, davon wären 64 Hektar Fruchtfolgeflächen betroffen. Aus Gründen des Landschaftsschutzes – es ist eine Landschaft von kantonaler Bedeutung – sollte eine solch grossflächige und künstlich gestaltete Gartenlandschaft nicht unterstützt werden. Im Weiteren können wir zu den bestehenden Parkplätzen nicht noch 150 bis 200 zusätzliche Parkplätze tolerieren. Wir verstehen die Einsprecherinnen und Einsprecher des benachbarten Weilers. Ihr Leben würde sich aufgrund des Mehrverkehrs total verändern. Ein Ausbau des öV wäre zudem eine Farce. Wir reden nicht über Otelfingen direkt an einem S-Bahnanschluss. Darum nehme ich die

Aussage des Regierungsrats für verbindlich, wenn er sagt, dass für Grossanlässe eine Sonderregelung mit Shuttle-Verbindungen zu aussenstehenden Parkplätzen und öV-Stationen bestehen würde. Nach meiner Meinung sollte dies an Wochenenden generell der Fall sein.

Im Übrigen habe ich grosse Erfahrung: Wir betreiben in unserem Weiler eine "Kulturschüür" mit mehreren Grossanlässen im Laufe des Jahres und können auf jahrelange beste Akzeptanz der Kulturbesuchenden mit unserem Shuttlesystem zurückschauen. Unsere Nachbarn im Weiler leiden darum weder an Mehrverkehr noch müssen sie auf hässliche Parkplätze blicken. Ich bitte den Regierungsrat, dass er bei einer allfälligen Annahme dieses Giganten-Projekts der Verkehrsplanung genügend Wichtigkeit beimessen wird. Die SP-Fraktion will solche gigantischen Kunstanlagen in unserer schönen Kulturlandschaft nicht und lehnt darum die Anpassung des Richtplans entschieden ab.

*Groux Rosmarie, SP, Berikon:* Liebe Golfspielerinnen und Golfspieler, liebe Nichtgolferinnen und Nichtgolfer, der Regierungsrat stellt in seiner Botschaft fest, dass die Region und die Gemeinde vom Golfplatz Bergdietikon profitieren werden und diese Anlage von grossem Interesse sei. Von grossem Interesse ist sie vor allem für alle Golfspielerinnen und Golfspieler im Kanton Aargau. Dazu gehören auch einige Regierungs- und Grossräte, vielleicht sogar eine Mehrzahl. Ist Golfspielen klammheimlich zu unserem Nationalsport geworden? Ich kann es mir nicht anders erklären: Warum braucht es sonst noch eine Anlage, wenn doch in der Schweiz bereits 86 Anlagen in Betrieb sind? Nun werden die Anliegen der Golfer wieder gegen die Interessen der Landwirte und der Naturschützer ausgespielt.

Es stimmt nicht, dass die Gemeinde Bergdietikon das Golfplatzprojekt befürwortet. Es trifft zu, dass der Gemeinderat von Bergdietikon das Projekt begrüsst. Aber es bestehen auch berechnete Anliegen innerhalb der Gemeinde gegen dieses Projekt. Die Anliegen der einen können nicht im Interesse der anderen sein, auch wenn uns das weisgemacht werden soll. Die Natur aufzuwerten, indem zuerst aus Landwirtschaftsland ein Golfplatz und dann wieder Inseln für die Natur geschaffen werden, ist unsinnig. Jedes Stück Land, welches naturbelassen ist, nützt der Natur mehr als grosse Monokulturflächen, Green mit kleinen fleissig gepflegten Hecken und Teichen. Ökologische Aufwertungsmassnahmen sind im Landwirtschaftsland auch ohne Golfplatz möglich und werden vom Kanton vergütet.

Landwirtschaftsland sollte der Landwirtschaft nicht durch die Förderung einer elitären Sportart entzogen, sondern den innovativen Landwirten zur Verfügung gestellt werden, damit ihre Betriebe überleben können. Eine Richtplananpassung für einen Golfplatz, sind 86 Golfplätze denn noch nicht genug? Wer hat überhaupt so viel Zeit, um auf all diesen Plätzen zu spielen, um die Auslastung und einen rentablen Betrieb zu gewährleisten? Sportliche Betätigung und Erholung im Freien ist auf dem Herrenberg auch ohne Golfplatz möglich. Gerade die Ruhe und die besondere Aussicht werden durch Wanderer geschätzt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch einen Golfplatz darf nicht überbewertet werden. Sie ist nur in einem sehr eingeschränkten Mass möglich. Der Bau eines Golfplatzes und die Belastung durch den Mehrverkehr werden weitere Massnahmen und Forderungen nach sich ziehen, wie zum Beispiel den Ausbau der Strasse, die Forderung nach Lärmschutzwänden und den Ausbau der

Wasserzufuhr. Ich bitte Sie, der Richtplananpassung zur Festsetzung eines Golfplatzes in Bergdietikon, welcher in eine Landschaft von kantonaler Bedeutung zu liegen kommt, nicht zuzustimmen.

*Ungricht Gusti, SVP, Bergdietikon:* Vorweg muss ich betonen, dass ich Nichtgolfer bin und auch kein persönliches Interesse an diesem Sport oder an dem Golfplatz habe. Ich persönlich finde, dieses Projekt ist ein riesiger Gewinn für die Gemeinde und die Region. Es gibt auch keine guten Argumente, die dagegen sprechen. Die betroffenen Landwirte innerhalb des Golfplatzperimeters unterstützen das Projekt. Das ist nach meiner Auffassung sehr wesentlich. Die Mehrheit der involvierten Landwirte steht kurz vor dem Pensionsalter und verfügt über keine Nachfolgelösung. Sowohl den involvierten wie auch den umliegenden Landwirten steht eine Vollzeit- oder ergänzende Teilzeitbeschäftigung auf dem Golfplatz offen.

Rund zwei Drittel des Perimeters werden durch Fruchtfolgeflächen bedeckt. Diese sind rund zur Hälfte gute und zur anderen Hälfte bedingt geeignete Fruchtfolgeflächen. Die Fruchtfolgeflächen werden umgenutzt, sind aber nicht unwiederbringlich verloren, denn es sind sehr wenige Erdbewegungen vorgesehen. Das Landwirtschaftsland kann also wieder sehr schnell aktiviert werden. Die ökologische Aufwertung von über 6000 Metern Waldrand ergibt über 110 000 m<sup>2</sup> zusätzliche wertvolle Waldrandflächen. Es entstehen viele zusätzliche Lebensräume für Kleintiere, Wild und Insekten. Ein Feuchtgebiet, wie es Hansjörg Wittwer gesagt hat, ist mir seit 45 Jahren vorenthalten geblieben. Der Golfpark wird den eigenen Wasserbedarf soweit möglich durch Mee-, Quell- und Drainagewasser abdecken respektive trockene Zeiten durch Speicherteiche überbrücken. Die Gemeinde gibt nur Wasser ab, wenn genug vorhanden ist. Die Wasserleitung für die Feuerwehr ist bereits vorhanden. Somit profitiert das Wasserwerk auch finanziell, vor allem mit den Anschlussgebühren von diesem neuen Nutzer.

Zur Naherholung: Durch diese Attraktivitätssteigerung erhoffen wir uns für die Wohngemeinde neue Steuerzahler. So können wir endlich noch mehr zum Finanzausgleich beitragen.

Zum Verkehr: Die SP-Sprecherin hat es angesprochen. Die Aussage, dass sich der Verkehr mehr als verdoppelt, ist völlig falsch. Im Jahr 2002 hat die SVP der Gemeinde eine Petition eingereicht und ich selbst ein Postulat, um Lösungen auf dieser Verkehrsachse zu suchen. Damals hatten wir täglich 9000 Fahrzeuge. Nach der Eröffnung der dritten Bareggrohe und der Umfahrung Sädel ist das Verkehrsaufkommen auf 5500 Fahrzeuge pro Tag gesunken. Demzufolge nehmen wir 100–200 Fahrzeuge, die der Golfplatz täglich nun mehr bringt, locker in Kauf. An Spitzentagen mit Turnieren sind es maximal 400 Fahrzeuge. Wir sprechen von einer Zunahme von 2 bis 4 Prozent an einem normalen Tag. Weiter müssen wir bedenken, dass der Golfplatz bei einigen Benützern auf dem Arbeitsweg vom Limmattal in den Wohnraum Mutschellen liegt. Sie fahren diese Strecke ohnehin. Der Platz liegt in der Nähe der Zentren Zürich und Baden. Die Nutzer müssen daher nicht mehr durch die halbe Schweiz fahren, um Golf zu spielen, nach dem Motto: "Das Gute liegt so nahe."

*Landammann Peter C. Beyeler:* Die Meinungen sind gemacht und die Mehrheit befürwortet diesen Richtplan-

eintrag. Es ist nicht das erste Golfplatz-Projekt. Wir hatten bereits verschiedene Projekte und können diese deshalb inzwischen ganz gut beurteilen. Es gab verschiedene Projekte, die sich einmal in derselben Position befanden und vermutlich nicht realisiert werden, weil die Fünfjahresfrist abläuft. Es war eine kluge Entscheidung des Regierungsrats, eine solche Frist festzulegen. Denken Sie zum Beispiel an Aristau und Beinwil im Freiamt. Dort laufen diese Termine ab. Damit werden diese Projekte automatisch aus dem Richtplan gestrichen.

Richtig ist, dass dieses vorliegende Projekt sehr gut vorbereitet ist, eine gute Abstimmung mit der Landwirtschaft hat und auch Verpflichtungen eingehen will, so wie wir sie im Richtplaneintrag aufgeführt haben. Deshalb ist es ein Projekt, das man unterstützen kann. Aber es bedeutet natürlich immer einen Eingriff in die Landschaft – und da gebe ich den Votanten der Gegnerschaft Recht. Es sind 93 Hektaren Land, die verändert werden. Jedoch gehen sie vom ökologischen Standpunkt aus in eine Richtung, die wirklich auch positive Elemente beinhaltet. Darum ist hier eine differenzierte Stellungnahme nötig, so wie wir es vom Departement BVU gemacht haben. Wir werten diese Landschaft hoch. Aber bei einer klugen Gestaltung dieses Golfplatzes wird sie sich weiterhin hochwertig darstellen lassen. Der Tourismus muss durch diese Gegend schreiten können. Es entsteht hier für Wanderer keine Abgrenzung. Sie werden nach wie vor ihren Weg finden.

Zum Verkehr: Wir haben in der Botschaft auf diese Problematik hingewiesen. Es stimmt, dass wir besondere Aufmerksamkeit darauf richten werden. Denken wir in diesem Zusammenhang auch an den Baugesetzentscheid. Dort wird die Fläche und Grösse für eine Parkierungsanlage definiert. Es werden sicher noch gute Ideen notwendig sein, um diese Erschliessung optimal gestalten zu können. Ich kann bestätigen, dass wir der Verkehrserschliessung bei diesem Projekt sehr grosse Aufmerksamkeit beimessen und das Projekt diesbezüglich begleiten werden. Mit dem Eintrag in den Richtplan ist noch kein Entscheid über die Realisierung gefallen. Da gilt die kommunale Hoheit, wobei das ganze Gebiet in eine Nutzungsplanung eingebaut werden muss. Die Kommune hat dabei Entscheidungsfreiheit. Wenn die betroffenen Gemeinden dagegen sind, dann werden sie zur Änderung des Nutzungsplans Nein sagen. Demzufolge kann das Projekt nicht realisiert werden. Hier haben die Gemeinden trotz dem Richtplaneintrag immer noch das letzte Wort. Sie können ihre Hoheit wahrnehmen. Allerdings kann das Projekt ohne den Eintrag in den Richtplan auch nicht weitergeführt werden. Das ist unsere Regelung. Daher möchte ich es auch so verstanden wissen, dass der Eintrag nur heisst, dass der Richtplaneintrag behördenverbindlich bewertet werden muss. Das heisst, es kann der Anspruch erhoben werden, dass der Gemeindeversammlung ein neuer Nutzungsplan zur Abstimmung vorgelegt wird. Das sind die Grundregeln.

Ich denke, aufgrund der guten Aufnahme kann man dem Projekt zustimmen, in der Hoffnung, dass es auch wirklich schnell zu einer Entscheidung kommen wird. Von Seiten der Investoren sollten die Unterlagen schnell den Gemeinden vorgelegt werden. Ein langes Warten ist für die ganze Entwicklung der Region nicht förderlich. Das haben wir bei den Projekten in Beinwil, Aristau und Mägenwil gesehen. Entscheiden Sie jetzt, damit das Projekt lanciert werden kann.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

*Abstimmung:*

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 85 gegen 31 Stimmen zum Beschluss erhoben.

*Beschluss:*

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (Kapitel 7) gemäss Anhang zum Beschluss erhoben.

**2271 Anpassung des Richtplans; Festlegung der neuen Abgrenzung des kurz- und mittelfristigen Abbaugebiets in Rapperswil (Kapitel E 4.1, Beschluss 3.1, Nr. 74); Beschlussfassung**

(Vorlage des Regierungsrats vom 14. Januar 2009)

*Berger Erwin, CVP, Boswil, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV:* Bei der vorliegenden Festlegung geht es nicht um eine komplett neue Festlegung, denn das Gebiet "Oberbann" ist bereits heute im kantonalen Richtplan als künftiges Kiesabbaugbiet eingetragen. Die Abbaufäche liegt grenzübergreifend in den Gemeinden Rapperswil und Schafisheim. Die ursprüngliche Abgrenzung zwischen kurz- und mittelfristiger Abbaufäche wurde willkürlich festgelegt. Mit der beantragten Abgrenzung wird auf die Gemeinde- und Parzellengrenze Rücksicht genommen, was die künftige Planung vereinfacht und der Abbaugesellschaft Rapperswil eine kontinuierliche Nutzung der lokalen Kiesressourcen gewährleistet. Die aus sicherheitstechnischen Überlegungen kritisierte Radroute im Gebiet "Oberbann" wird verlegt, wie sie der Botschaft entnehmen können mittels eines Tunnels unter der Kantonsstrasse hindurch. Dies ist Dank geschickten Verhandlungen auf Kosten des Abbaunternehmers möglich geworden. Auf der Gegenseite der Vorlage wurde kritisiert, dass der Bedarf an neuen Kiesabbaugebieten nicht gegeben sei, was jedoch eine klare Mehrheit der Kommission nicht unterstützen konnte.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde auch mit 13 gegen 0 Stimmen beschlossen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten*

*Vorsitzender:* Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen, der FDP und der SP auf die Vorlage ein.

*Flury Oliver, SVP, Lenzburg:* Die einstimmige SVP-Fraktion stimmt der Richtplananpassung zu. Wir sehen in der Vorlage eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, dies vor allem in folgenden Punkten: Es wird keine zusätzliche Lücke in der Landschaft entstehen. Es werden kurze Transportwege zum bestehenden Kieswerk realisiert. Die Verkehrssicherheit, im Speziellen auf der kantonalen

Radroute, wird massiv verbessert. Das Abbauvorhaben wird den Parzellen- beziehungsweise den Gemeindegrenzen angepasst. Die Flächenbilanz bleibt nahezu gleich. Die Konkurrenzsituation unter den Kieswerken wird beibehalten; dies freut den Konsumenten. Aufgrund der ausgeführten Argumente bitten wir Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Weber Guido, CVP, Spreitenbach:* Im Rohstoffversorgungskonzept und im Richtplan ist das Abbaugelände "Oberbann" als Ersatz für das Gebiet "Spitzbirli" vorgesehen. In der vorliegenden Botschaft geht es also nicht um einen Neueintrag im Richtplan, sondern um einen Abtausch und eine Vororientierung mit einer Festlegung im Richtplan.

In der Zwischenzeit hat sich herauskristallisiert, dass die ursprünglich geplante und bewilligte Abbaurichtung aus heutiger Erkenntnis nicht mehr gewünscht ist. Neu soll die Erschliessung über den neuen Kreisel erfolgen. Das Abbaugelände soll sich auf einen Gemeindebann beschränken. In der bisherigen, bewilligten Richtplaneintragung steht vonseiten der Grundeigentümer nicht alles Land zum Abbau zur Verfügung. Entlang der Autobahnausfahrt Aarau-Ost benötigt der Bund Land für einen besseren Autobahnanschluss. Das Abbaugelände "Oberbann" darf erst in Angriff genommen werden, wenn das alte Gebiet "Spitzbirli" aufgefüllt und rekultiviert respektive für die Errichtung der Sportstätte bereitgestellt ist. Die CVP-Fraktion stimmt der Anpassung zu.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Ein Kiesloch soll beim Kreisel entstehen, der zum Strassenverkehrsamt führt. Das nächste Kiesloch befindet sich 900 Meter Luftlinie weiter oben. Ein weiteres Kiesloch befindet sich im Schafisheimerfeld auf der anderen Strassenseite. Dann gibt es noch ein Loch südöstlich von Schafisheim. Es sind also vier Löcher nahe beisammen. Es ist eine richtige Emmentaler-Landschaft, jedoch nicht mit Hügeln, sondern mit käseähnlichen Löchern.

Für die Meisten ist dies offensichtlich kein Problem. Die EVP-Regionalgruppe Bezirk Lenzburg und ich sehen dies jedoch etwas anders. Als das Gebiet, um das es heute geht, 1996 festgesetzt wurde, war das Abbaudekret in der ursprünglichen Form in Kraft: § 12a beinhaltete, dass es in einer Geländekammer ein Abbaugelände geben darf und sich dort die Unternehmen zusammenschliessen müssen.

Ich anerkenne, dass die Weichen in der Debatte am 27. Juni 2000 gestellt wurden. Ich zitiere aus dem Grossratsprotokoll der damaligen Debatte den Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer: "In § 41 des Baugesetzes haben Sie eindeutig das Prinzip zur Verpflichtung zum gemeinsamen Abbau im gleichen Gebiet aufgenommen. Sie bekannten sich damals zum Schutz des gleichen Gebietes. Anders kann man diese Bestimmung nicht erklären. Der Richtplan löst das Problem nicht, sondern er hat darauf vertraut, dass das im Abbaudekret, im Baugesetz selber oder in einem anderen Dekret geregelt ist." In dieser Debatte ginge es darum, ob man den Paragraphen aufheben sollte oder nicht. Zum Schluss sagt Herr Pfisterer: "Ich lade Sie wirklich ein, sowohl beim § 12a wie auch beim § 12b dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, ansonsten kreieren wir ein riesiges Problem."

Es ist natürlich Ansichtssache, ob so eine Emmentaler-Landschaft ein Problem darstellt oder nicht. Ich denke, dass dies nicht gut ist. Für mich ist es ein Problem. Ich bin der Meinung, man soll nicht mehr Landschaft als nötig

aufgraben, da dies eine neue Wunde in der Landschaft gibt. Ich bin aber auch Realist. Wenn ich der Einzige in einer Kommission bin, der so etwas vertritt, dann werde ich im Plenum keinen Antrag in Richtung Rückweisung stellen. Aber ich stelle einen Antrag zur Milderung des Problems, sodass man das Loch nicht mehr sieht.

Ich stelle folgenden Zusatzantrag: Kapitel 8 der Botschaft ist zu ergänzen: "Sichtschutzhecke: Die offene Kiesabbaustelle ist mit einer Sichtschutzhecke zu versehen, so, dass die Kiesabbaustelle von der T5 und K380 nicht einsehbar ist." Es wurde mir gesagt, dass man keinen Sichtschutz mit einer Hecke machen könne, da diese im Winter durchsichtig sei, sondern einen Wall bauen solle. Man könnte also einen Wall mit einer Hecke oben drauf bauen. Aber ich würde dies so nicht vorschreiben, denn es ist an dem einen oder anderen Ort nicht immer gut möglich. Aber es ist sicher möglich, in der Hecke ein paar Nadelhölzer zu setzen, die auch im Winter nicht durchsichtig sind. Im Weiteren hätte eine Hecke den Vorteil, dass man dort auch für die Wildtiere einen Wildtritt schaffen würde, in dem sie Unterschlupf finden könnten. Zudem, jeder ausgeräumten Landschaft tut eine solche Hecke gut. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, meinen Zusatzantrag anzunehmen.

*Landammann Peter C. Beyeler:* Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Es geht nicht um eine neue Festsetzung, sondern um den Abtausch bereits eingetragener Flächen, damit der Abbau durch diesen Flächenabtausch besser organisiert werden kann. Es betrifft die Fläche auf Seite 3 der Vorlage. Darüber muss unabhängig davon diskutiert werden, ob der Eintrag bleiben soll oder nicht. Daher wäre die Ablehnung eine Absage an eine Optimierung. Die Optimierung geschieht auch, weil diese Abbaustelle gebraucht wird. Es wurde vom Kanton entschieden, dass wir diesen Kies aus dem Kieslager nutzen sollen. In welcher Art und Weise dies geschieht, ist natürlich auch immer wieder ein Richtplanentscheid.

Man hat gesagt, dass diese Gegend eine ausgeräumte Landschaft werde. Ich muss Herrn Sämi Richner aufklären, dass gerade die Kiesabbaustellen sehr gute ökologische Flächen sind. Dies wird keine öde Kieslandschaft bleiben, sondern nach neuem Baugesetz und den vorliegenden Verträgen muss eine rollende ökologische Aufwertung geschehen. Es ist nicht so wie früher, als man sagte, es muss irgendwann in den nächsten 100 Jahren irgendwo etwas geschehen. Hier wird während des Abbaus die Ökologie miteinbezogen. Wir haben sehr schöne Beispiele, die Sie auch kennen, wo sehr viele Tiere wieder in diese Kiesgruben zurückkommen. Wir können in diesen Jahren eine gute ökologische Entwicklung fördern, bis das Ganze wieder aufgefüllt wird. Genau diese rollende Renaturierung ist ein Konzept, das im Kanton Aargau zum ersten Mal vor 3, 4 Jahren eingeführt wurde und sich sehr erfolgreich entwickelt hat.

Genau in diesem Geviert – es wurde auch als Kreisel bezeichnet – wird, wenn wir es genau nehmen, die Natur eine bessere Voraussetzung betreffend Vielfalt haben, um sich wieder zu entwickeln, trotz Verkehr und trotz hoher Dichte.

Zur Hecke: Soll hier eine Hecke vorgeschrieben werden? Normalerweise ist die Grube nicht unmittelbar am Strassenrand. Sie wird umzäunt und es wächst automatisch ein Buschwerk. So sieht es jedenfalls normalerweise aus. Ich sehe keine Notwendigkeit, bezüglich der Hecke eine solche

Auflage zu machen. Ich überlasse den Entscheid dem Grossen Rat, empfehle jedoch, dies nicht zu tun. Es sind doch sehr lange Gebiete. Diese Strassenanlage mit dem Einblick in einen Kiesabbau ist nichts Schändliches. Es gibt andere Orte, an denen schon lange solche Kiesabbaustellen sind. Denken Sie an Mägenwil. Dort sind auch Büsche entlang der ganzen Gruben entstanden. Die Pflanzen siedeln sich von selbst an, insbesondere Weiden, schnell wachsende Birken und ähnliches Gewächs. Einen Sichtschutz würde ich wirklich nicht machen. Dazu gibt es keinen Grund. Bei einem Sichtschutz müssten wir einen Sicherheitsabstand einhalten, damit kein Auto in die Grube stürzen kann. Wir brauchen keine solche Auflage, weil die Natur diese Hecke automatisch wachsen lässt. Die Natur ist sehr, sehr flexibel, wenn sie Spielraum erhält. Der Grosse Rat soll entscheiden. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu entsprechen, sondern der Vorlage zuzustimmen, so wie sie der Regierungsrat beantragt hat.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

*Berger Erwin, CVP, Boswil*, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: In der Detailberatung konnten dann die noch gestellten Detailfragen kompetent beantwortet werden. Wie ich Ihnen bereits beim Eintreten mitgeteilt habe, wurde auch in der Detailberatung noch kurz über die Notwendigkeit dieses Eintrags diskutiert. So wurde dann auch ein Rückweisungsantrag gestellt, mit der Begründung, dass vorerst die offenen Gruben abgeschlossen werden sollen. Diesem Ansinnen konnte sich aber eine klare Mehrheit der Kommission nicht anschliessen und lehnte den Rückweisungsantrag mit 12 gegen 1 Stimme klar ab. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Antrag auf Seite 16 der Vorlage dementsprechend auch klar mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme zu. Stimmen auch Sie dem Antrag zu, so wie er von Regierungsrat und Kommission beantragt wird!

#### *Abstimmungen:*

Der Zusatzantrag Richner wird 65 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 107 gegen 5 Stimmen zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzender:* Ich danke der Kommission für die Bearbeitung der Vorlage und dem Kommissionspräsidenten für die Berichterstattung.

#### *Beschluss:*

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (Kapitel 8) gemäss Anhang zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzender:* Nun gebe ich Herrn Herbert Scholl und Frau Patrizia Schreiber die Gelegenheit, sich für ihre Aufgabe im

nächsten Amtsjahr einzuarbeiten. Herbert Scholl übernimmt für die nächsten Geschäfte die Ratsleitung.

#### **2272 Interpellation Manfred Breitschmid, Bremgarten, vom 28. Oktober 2008 betreffend Fluglärmbelästigung durch Akroflieger an Sonn- und Feiertagen; Beantwortung und Erledigung**

(Art. 1908 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 26. November 2008:

Grundsätzliches: Der Luftverkehr liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes; der Kanton hat keine Regelungs- und Aufsichtskompetenzen. Für die Kunstfliegerei gilt gemäss Art. 11 der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Verkehrsregeln für Luftfahrzeuge (VVR) eine Mindestflughöhe von 500 m über Grund. Über dicht besiedelten Zonen von Ortschaften sowie bei Nacht sind Kunstflüge untersagt. Im Rahmen dieser Vorschriften kann der Kunstflug über dem Freiamt ohne zeitliche Einschränkung ausgeübt werden.

Die Kunstflüge über dem Freiamt haben ihren Ausgangspunkt zum grössten Teil auf dem Flugplatz Birrfeld. Im Rahmen eines gentlemen's agreement ist der Flugplatzleiter dafür besorgt, dass die bei ihm startenden Kunstflugpiloten die Ruhezeiten am frühen Morgen, über Mittag und am Abend einhalten. Im Weiteren wirkt er darauf hin, dass für örtliche Übungen eine Rotation des Trainingsgebiets eingehalten wird. Diese Regelung hat wesentliche Verbesserungen bewirkt; seit ihrer Einführung sind die Reklamationen deutlich zurückgegangen.

Zur Frage 1: Das Geräusch von Kunstflugübungen kann als ausserordentlich lästig empfunden werden, weil es hinsichtlich der Tonhöhe und der Lautstärke sehr unregelmässig auftritt. Dazu kommt, dass bei den waghalsig aussehenden Figuren impliziert wird, dass eine Absturzgefahr bestehe. Der Lärm von vereinzelt Akroflügen ist – wie der Lärm von anderen Freizeitbeschäftigungen – in einem vernünftigen Mass zu tolerieren. Wenn solche Kunstflugtrainings regelmässig an Sonn- und Feiertagen auftreten, dann ist der Ärger der betroffenen Bevölkerung verständlich.

Zur Frage 2: Das federführende Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat mit den Flugplatzleitern der in Reichweite des Freiamts liegenden Flugplätze Kontakt aufgenommen. Dabei soll freiwillig vermehrt Rücksicht genommen werden. Den Flugplatz Birrfeld hat der Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt aufgefordert, in Zukunft an Sonn- und Feiertagen auf stationäre Kunstflugtrainings zu verzichten und ausschliesslich so genannten "wandernden Kunstflug" auszuüben. Solche Gespräche und freiwillige Massnahmen haben sich in der Vergangenheit bewährt. Sollte es im vorliegenden Fall nicht möglich sein, die Lärmbelästigung auf ein tolerierbares Mass zu reduzieren, dann würde das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bei den zuständigen Bundesbehörden intervenieren und eine Verschärfung der Flugverkehrsregeln verlangen.

Zur Frage 3: Der Regierungsrat ist bereit, die Freiamter

Bevölkerung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'222.–.

*Breitschmid Manfred, CVP, Bremgarten:* Rückmeldungen aus dem Rat und der Bevölkerung zeigen, dass diese Lärmbelästigungen an schönen Sonn- und Feiertagen bei Weitem nicht nur im Freiamt, sondern auch im Fricktal und in Zofingen sehr störend wahrgenommen werden.

Die Unterstellung aus Hobbyfliegerkreisen ist absurd: Es seien wieder mal Wahlzeiten und Grossräte würden ein dankbares Thema suchen oder wollten ihnen ihr Hobby verbieten. Die Interpellation hat den Fokus nur auf die Sonn- und Feiertage gelegt. An 6 Tagen in der Woche können die Hobbyflieger problemlos ihrem Hobby frönen. Es kann nicht sein, dass eine Handvoll Akroflieger sich das Recht nimmt, den Kanton flächendeckend an Sonntagen zu beschallen. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Interpellation, besonders für die umgehende Kontaktaufnahme mit dem Flugplatzbetreiber Birrfeld. Speziell erwähnenswert finde ich folgende Aussage und die Bereitschaft des Regierungsrats: "Sollte es im vorliegenden Fall nicht möglich sein, die Lärmbelästigung auf ein tolerierbares Mass zu reduzieren, dann würde das Departement BVU bei den zuständigen Bundesbehörden intervenieren und eine Verschärfung der Flugverkehrsregeln verlangen." Ich hoffe, dass der Regierungsrat ohne weitere Vorstösse aus dem Grossen Rat und bei Bedarf auch sofort handelt. Rückmeldungen aus Hobbyfliegerkreisen hinterlassen bei mir jedoch berechtigte Zweifel am Verständnis, der Bevölkerung entgegenzukommen. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und danke dem Herrn Landammann.

*Vizepräsident 1:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **2273 Motion der SP-Fraktion vom 11. November 2008 betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen; Rückzug**

(vgl. Art. 1951 hievoro)

Antrag des Regierungsrats vom 28. Januar 2009:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärin, dass das öffentliche Beschaffungswesen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beitragen kann und soll. Das aargauische Submissionsdekret (SubmD) trägt diesem Gedanken denn auch explizit Rechnung, so insbesondere in den §§ 3, 10, 11, 18 und 28.

Er unterstützt auch in der Praxis die Anwendung von Zuschlagskriterien, die eine Vergabe an das wirtschaftlich günstigste und nicht nur an das preisgünstigste Angebot ermöglichen (vgl. § 18 SubmD). Daneben hat der Regierungsrat die Verwaltung beispielsweise angewiesen, bei allen Vergaben das

Zuschlagskriterium "Lehrlingsausbildung" zu berücksichtigen.

Die von der Motionärin erwähnten acht IAO-Kernübereinkommen wurden alle von der Schweiz ratifiziert. Firmen, die einen Auftrag der öffentlichen Hand erhalten wollen, müssen gemäss geltendem Beschaffungsrecht die schweizerische Gesetzgebung – namentlich zu den Arbeitsbedingungen – einhalten. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, die Motion sei in formeller Sicht bereits erfüllt.

Allerdings ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei Gütern, die nicht gänzlich in der Schweiz produziert werden, nicht automatisch alle IAO-Kernübereinkommen als erfüllt betrachtet werden können. Die Forderung der Motionärin, dass Lieferantinnen und Lieferanten sowie Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer auf die Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen verpflichtet werden sollen, ist deshalb grundsätzlich berechtigt. Bei vielen frei handelbaren Gütern besteht jedoch das Problem, dass die Herkunft der Vorprodukte häufig kaum im Einzelnen eruiert werden kann, weil dasjenige Land als Ursprungsland gilt, in dem das Produkt zuletzt verarbeitet wurde. Ob ein langfristiger Lösungsansatz bei der Verwendung eines Sozietätslabels oder ähnlichem liegt, muss auf Bundesebene entschieden werden – Kantonsregelungen sind diesbezüglich falsch.

Grundsätzlich erweist sich in der Praxis eine Kontrolle der Einhaltung dieser Abkommen als ähnlich schwierig, wie diejenige der Einhaltung der Bestimmungen von § 3 SubmD. Es ist somit eine Lösung auf Stufe Bund erforderlich, falls entsprechende Defizite kompensiert werden müssen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.–.

*Egli Dieter, SP, Windisch:* Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme, trotz der für uns natürlich enttäuschenden Ablehnung der Motion. Es freut uns zu hören, dass der Regierungsrat auch mit der öffentlichen Beschaffung des Kantons Aargau zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen will. Ziel dieser Motion wäre es allerdings gewesen, dass dies nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern dass dieser Wille auch in der kantonalen Gesetzgebung einen konkreten Ausdruck findet.

Natürlich werden in verschiedenen Paragraphen des Submissionsdekrets (SubmD) einzelne ökologische und soziale Aspekte der Beschaffung angesprochen. Aus unserer Sicht fehlt aber der Hinweis oder eben das Bekenntnis auf eine integrative nachhaltige Beschaffungspolitik, welche ökologische und soziale Anliegen entlang der gesamten Wertschöpfungskette garantiert respektive diese von allen Lieferanten einfordert. Die explizite Erwähnung der Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen als Mindeststandard für alle Lieferanten und vor allem für alle Lieferanten der Lieferanten wäre dazu ein erster Schritt.

Ich gebe dem Regierungsrat Recht, wenn er darauf hinweist, dass die Motion rein formell erfüllt ist. Die Kernübereinkommen sind von der Schweiz ratifiziert und müssen in diesem Sinne bei allen öffentlichen Beschaffungen beachtet werden. Ein Blick in den Vorentwurf des revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, dessen Vernehmlassung zurzeit verarbeitet wird, zeigt zudem, dass die Einhaltung der

IAO-Kernübereinkommen explizit erwähnt wird für die Fälle, bei denen nicht die schweizerische Gesetzgebung massgebend ist. Der Gesetzesentwurf hält aber auch explizit fest, dass die Kantone bezüglich Zuschlagsregelung und Kriterien eigene Vorschriften erlassen können. Die Kantone werden also auch in Zukunft Spielräume haben und diese nutzen können.

In diesem Sinne sind wir enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht aktiv werden will und sich einmal mehr auf den Standpunkt stellt, wonach er das, was er nicht machen muss, auch nicht machen darf. Zudem macht es sich der Regierungsrat etwas einfach, wenn er indirekt behauptet, dass die Herkunft von Vorprodukten, welche nicht aus dem Land der letzten Verarbeitung stammen, nicht eruiert werden könne. Für dieses Problem der Nachverfolgbarkeit gibt es Kontrollinstrumente und Institutionen. Mit diesem Problem ist jede private Unternehmung konfrontiert, welche eine halbwegs glaubwürdige Nachhaltigkeitsberichterstattung vorlegen will. Mit diesem Problem könnte auch ein Kanton als Leistungseinkäufer fertig werden. Selbst der Regierungsrat spricht Lösungsansätze an, wenn er in diesem Zusammenhang Soziallabels erwähnt. Es besteht kein Grund dafür, dass ein Kanton diesbezüglich nicht eine Pionierrolle einnehmen könnte und dazu unbedingt eine Bundesregelung abgewartet werden muss.

Vorerst ziehen wir die vorliegende Motion zurück, weil wir – wie schon angesprochen – akzeptieren, dass die Forderung der Motion rein formell erfüllt ist. Wir werden abwarten, wie sich die Revision des Bundesgesetzes entwickelt, das im Jahr 2010 in Kraft treten soll. Wir werden gegebenenfalls mit einer konkreteren Motion zur Formulierung des Submissionsdekrets wieder vorstellig werden.

*Vizepräsident I:* Dieter Egli, Windisch, zieht im Namen der SP-Fraktion die Motion zurück. Das Geschäft ist erledigt.

#### **2274 Motion der SP-Fraktion vom 11. November 2008 betreffend Ausstieg aus der Atomkraft; Ablehnung**

(vgl. Art. 1950 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 28. Januar 2009:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgenden Begründungen ab:

Begründung aus Sicht der Versorgungssicherheit: Sowohl der Bund wie auch die Strombranche erwarten im nächsten Jahrzehnt einen Engpass bei der Stromversorgung. Die Wasserkraft wurde durch den Bau von diversen Dotieranlagen weiter ausgebaut. Damit ist das Potenzial der Wasserkraft weitgehend ausgeschöpft. Die erneuerbaren Energien (Holz, Sonne, Geothermie, Wind) werden einen wachsenden Beitrag zur Versorgung leisten. Dieser wird aber in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren nicht genügen, um die Versorgungssicherheit in der Schweizer Stromversorgung zu gewährleisten. Für eine Stromversorgung mit hoher Verfügbarkeit ist daher der Einsatz von Grosskraftwerken weiterhin unabdingbar. Neben dem Import stehen heute in der Schweiz praktisch als einzige mögliche Energiequellen für den Ersatz und Ausbau der grosstechnischen Stromerzeugung Kernenergie und Erdgas zur Verfügung.

Im Gesamtenergiekonzept energieAARGAU, vom Grossen Rat im Juni 2006 beschlossen, wird in der Strategie 7 "Kernenergie" festgehalten, dass der langfristige, sichere Betrieb der drei Kernenergieanlagen im Kanton Aargau wie auch die Bestrebungen um den Ersatz der bestehenden Kraftwerkskapazitäten durch CO<sub>2</sub>-neutrale Anlagen durch den Kanton Aargau unterstützt werden. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, von dieser Haltung abzuweichen.

Der Kanton Aargau setzt sich für eine umfassende, sichere und preiswerte Energieversorgung ein. Die Energieversorgung basiert auf der Nutzung verschiedener Energieträger, wie Wasserenergie, neue erneuerbare Energien, aber auch Kernenergie. Im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik unterstützt der Kanton Aargau den Einsatz effizienter, CO<sub>2</sub>-armer Energiequellen (gross- und kleintechnisch) mit dem Ziel einer optimalen Wirkung. Dazu zählt auch die Stromerzeugung aus Kernenergie.

Ein Ausstieg aus der Kernenergie würde die sichere Stromversorgung der Schweiz auf den Umstieg auf Gaskombikraftwerke zwingen. Die Versorgung mit Strom aus Erdgas emittiert grosse Mengen an CO<sub>2</sub>, was den Bestrebungen zur Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase und damit der Entschärfung der Klimaproblematik entgegenwirkt. Zudem ist die Versorgung mit Erdgas politisch kritisch, wie dies die geopolitischen Ereignisse der Vergangenheit immer wieder zeigten.

Die Strategie, die Versorgungssicherheit auf Stromimporte aus dem Ausland abzustützen, kann nicht greifen. Dies unterstreicht die Tatsache, dass heute die grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten über Auktionen erworben werden müssen und daher keine beliebig grosse Strommenge zu jeder Zeit in die Schweiz importiert werden kann. Zudem entstehen auch in den anderen europäischen Ländern im gleichen Zeitraum wie in der Schweiz Stromversorgungslücken, was dazu führen wird, dass diese Länder kaum Produktionsanlagen im eigenen Land für die Versorgungssicherheit der Schweiz akzeptieren werden. Die Importstrategie beinhaltet daher sehr hohe Risiken.

Diese Ausgangslage führte dazu, dass die drei grossen Energieunternehmen Axpo Holding AG, BKW Energie AG und die ATEL Rahmenbewilligungsgesuche für neue Kernkraftwerke an drei Standorten einreichten, mit dem Ziel, den Ersatz der Kernkraftwerke Beznau I und II und Mühleberg, sowie die auslaufenden Bezugsverträge aus französischen Kernkraftwerken mit neuen inländischen Kraftwerken im Umfang von rund 3'000 MW zu kompensieren. Gemäss Kernenergiegesetz wird das Volk über die Rahmenbewilligung entscheiden müssen und so auch darüber entscheiden, ob die Kernenergie in der Schweiz in Zukunft noch Anwendung finden kann.

Begründung aus rechtlicher Sicht: Gemäss Art. 90 der Bundesverfassung (BV) liegt der Bereich der Kernenergie in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. Wie der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung des (08.336) Auftrags der SP-Fraktion vom 11. November 2008 betreffend mögliche Standortgebiete für Tiefenlager und radioaktive Abfälle im Kanton Aargau ausgeführt hat, dürfen sich die Kantone durchaus kritisch gegenüber Vorhaben des Bundes oder in der Bundeskompetenz äussern. Eine entsprechende Verfassungsnorm verletzt Bundesrecht nicht. Hingegen wäre die rechtliche Wirkung einer solchen Verfassungsnorm beschränkt; sie wäre insbesondere für die Bundesbehörden, welche für die Bewilligung von Anlagen

der Kernenergie zuständig sind, nicht verbindlich (Art. 49 Abs. 1 BV). Unter diesen Umständen kann das Ziel der Motion, der Ausstieg aus der Kernenergie, mit einer kantonalen Verfassungsnorm nicht erreicht werden.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass die Option Kernenergie als Teil der sicheren Stromversorgung aufrecht erhalten bleiben muss und eine Verfassungsänderung über den Ausstieg des Kantons Aargau aus der Nutzung der Kernenergie nicht verantwortet werden kann. Nach dem Grundsatz des Vorrangs von Bundesrecht vor kantonalem Recht kann ein Verfassungsartikel über den Ausstieg aus der Kernenergie schon aus rechtlicher Sicht die angestrebte Wirkung nicht entfalten. Zudem sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit für eine Verfassungsänderung, weil gemäss heutiger Gesetzgebung das Volk über die Zukunft der Kernenergie entscheiden wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.–.

*Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau:* Aus Westen nichts Neues, so dachte ich, als ich die Begründung aus Sicht der Versorgungssicherheit des Regierungsrats gelesen habe. Dasselbe wird dieser gedacht haben, als unsere Motion auf seinem Tisch lag. Was ich aber nie verstehe, ist der vom Regierungsrat zitierte und ideologisch vertretene Versorgungsauftrag, der auf einem offenen Markt mehr als fragwürdig ist. Dieser sogenannte Versorgungsauftrag wird so interpretiert, dass die neuen erneuerbaren Energien möglichst klein zu halten seien und die grossen Investitionen der Stromanbieter weiterhin auf fossile Energien und insbesondere auf Atomenergie zu fixieren sind. Um diese Vorhaben voranzubringen, wird mit millionenschweren PR-Aktivitäten und Spenden Einfluss auf Politiker und Politikerinnen und die Bevölkerung genommen. Während die Schweizer Energiepolitik dadurch jahrzehntelang blockiert ist, hat sich im Ausland im Stromsektor eine eigentliche Revolution angebahnt: Der Netzzugang für neue Anbieter wurde ermöglicht. Neue Technologien haben Fuss gefasst. In den USA, in Europa, Indien und China gehört zum Beispiel die Windenergie zu den am schnellsten wachsenden Stromerzeugungstechnologien. Sie hat inzwischen mancherorts alle anderen Techniken punkto Neuinstallationen überholt. Zehntausende neue Firmen engagieren sich heute beim Aufbau einer neuen sauberen, dezentralen Energiewirtschaft, die auf unerschöpfliche erneuerbare Ressourcen setzt. Umgekehrt hat das Interesse an neuen Atom- und Gaskraftwerken spürbar nachgelassen. Nur im Aargau wartet man auf Wunder, blockiert sich mit Strategiepunkten, droht mit CO<sub>2</sub>-emittierenden Gaskombikraftwerken und der Abhängigkeit vom Ausland. Die neuen Exponenten der Wind- und Solarbranche gewinnen in Europa und verändern die lange festgefahrene Mehrheiten zugunsten echter umweltfreundlicher Innovation. Noch immer schüren die Atom- und Kohlekonzerne die Angst vor einer Stromlücke. In Wahrheit boykottieren sie die erneuerbaren Energien offen oder versteckt, machen sie lächerlich und manipulieren das Volk, welches schlussendlich gemäss Kernenergiegesetz über die Rahmenbewilligung eines Atomkraftwerks entscheiden muss. Dass die rechtliche Wirkung eines kantonalen Verfassungsartikels über den Ausstieg beschränkt ist, ist uns klar. Aber dies würde ein Zeichen setzen und den Aargau in seiner Entwicklung zu einem wahren Energiekanton

weiterbringen. Jetzt hocken wir da, warten auf ein neues Atomkraftwerk, welches vielleicht gar nie kommt, und verplempern unsere kostbare Zeit mit Zuschauen, was auf der internationalen Bühne abgeht. Ich erwarte von einem Energiekanton Innovation, und dass er die Zeichen der Zeit erkennt. Wir beantragen die Überweisung des Postulats.

*Bütler Lukas, SVP, Beinwil (Freiamt):* Sicher werden in Zukunft erneuerbare Energien einen wachsenden Beitrag zur Energieversorgung leisten. Trotz steigenden Anteilen an erneuerbaren Energieträgern werden diese auch in Zukunft nicht genügen, um die Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Deshalb wird der Einsatz von Grosskraftwerken absolut notwendig, um die kontinuierliche Verfügbarkeit abzudecken. Bedenken wir auch, dass neben dem Import in die Schweiz – heute und auch in Zukunft – als Ersatz und Ausbau der grosstechnischen Stromerzeugungs-Produktionsstätten de facto nur Kernenergie und Erdgas zur Verfügung stehen. Ein Verzicht auf Kernenergie hätte zur Folge, dass die Schweiz zur Sicherung der Stromversorgung gezwungen wäre, auf Gaskombikraftwerke umzusteigen. Dies würde aber dem Ziel, die CO<sub>2</sub>-Produktion einzudämmen und die Bemühungen zur Reduktion der klimaschädigenden Treibhausgase und damit der Entschärfung der Klima-Problematik entgegenlaufen. Im Weiteren ist zu bedenken, dass auch die Erdgasvorkommen nicht unendlich sind. Zudem wird die Beschaffung aufgrund der instabilen Weltpolitik problematisch sein. Aufgrund der dargelegten Gründe lehnt die SVP-Fraktion die Motion geschlossen ab. Wir sind uns aber bewusst, dass all die Fragen der Kernnutzung auf Bundesebene beziehungsweise von der Bevölkerung entschieden werden.

*Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden:* Einmal mehr führen wir im Grossen Rat des Kantons Aargau eine durch Vorstösse der SP und der Grünen initiierte Kernenergie-Debatte durch. Für die CVP hat sich seit der Debatte um den Bericht Gesamtenergiestrategie energieAARGAU im Juni 2006 nichts Grundsätzliches geändert. Die CVP hatte damals diesen Bericht fast einstimmig angenommen. Im Übrigen ist in dieser Motion, die wir jetzt besprechen, keine Zeitachse für den Ausstieg enthalten. Die Ausstiegsdiskussion muss vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung geführt werden. Ob die Klimaerwärmung nur auf den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft zurückzuführen ist, oder ob noch andere Faktoren eine Rolle spielen, ist seit langem heiss umstritten: Warm- und Kaltphasen hat es schon immer gegeben. Wenn aber das CO<sub>2</sub> bei der Klimaerwärmung eine entscheidende Rolle spielt, so kann ich nicht nachvollziehen, warum ausgerechnet auf die Kernenergie, die in der Schweiz wesentlich zur CO<sub>2</sub>-freien Stromerzeugung beiträgt, verzichtet werden soll. Ein weiterer Ausbau der Wasserenergie, dem zweiten Pfeiler der CO<sub>2</sub>-freien Stromerzeugung, wird in der Schweiz verhindert, und zwar nicht von der CVP. Grimsel und Curciosa werden abgewürgt. Dafür werden Kleinwasserwerke an landschaftlich fragwürdigen Standorten mit Einspeisevergütungen gefördert, wie letzthin ein Bericht im "10 vor 10" dokumentierte. Der Ausstieg aus der Kernenergie sei ohne Komforteinbusse möglich, schreiben die Initianten der Motion. Dem stimme ich insofern zu, als dass bekannt ist, dass alle Länder, die aus der Kernenergie ausgestiegen sind – wie Deutschland – oder gar nie eingestiegen sind – wie Oesterreich – oder aussteigen, einen deutlich höheren Ausstoss an CO<sub>2</sub> pro Kopf der

Bevölkerung aufweisen als die Schweiz. In der Schweiz beträgt er ca. 6 Tonnen pro Kopf, in Deutschland und Oesterreich ca. 8 bis 10 Tonnen pro Kopf der Bevölkerung. Nur Frankreich weist einen ähnlich günstigen Wert auf wie die Schweiz. Die Ursache ist bekannt.

Im Klartext heisst das, dass alle Aussteiger ihren zusätzlichen Strombedarf fossil abgedeckt haben. Vor allem die stochastisch anfallenden Energien wie Wind oder Sonne müssten durch Gaskraftwerke ergänzt werden. Der CVP ist ernst mit der Energieeffizienz und mit den erneuerbaren Energien. Das haben wir mit der Unterstützung der Ja-Parole zum Energieartikel der Grünen bewiesen. Die CVP glaubt aber nicht, dass wir in den nächsten Jahren den Durchbruch schaffen und genügend Strom aus Wind, Geothermie, Kleinwasser- oder Solartechnologie bereitstellen können, um auf eine fossil abgestützte Stromgewinnung zu verzichten. Das ist der entscheidende Punkt in der Klima-Diskussion. Ein Kernkraftwerk mit der Leistung des neuen EPR-Reaktors vermindert den CO<sub>2</sub>-Ausstoss gegenüber fossilen Stromerzeugungsanlagen, wie sie in Deutschland reihenweise gebaut werden, um 2,8 Mio. Tonnen. Die Schweiz emittiert insgesamt um 45 Mio. Tonnen. Dazu kommt, dass der Stromverbrauch in der nächsten Zeit weiter steigen wird, nicht zuletzt wegen des Ausbaus des Schienennetzes und der Elektrifizierung des Autoparks. Wie viel Energie ein 700-Tonnen-Schnellzug, der mit 250 Kilometern durch einen 50 Kilometer langen Einspurttunnel rast – wir bauen in der Schweiz aus Sicherheitsgründen nur richtungsgetrennte Tunnels –, kann jeder selber ausrechnen. Präsident Sarkozy in Frankreich baut die Kernenergie weiter aus. Ein Kernkraftwerk mit dem neuen EPR-Reaktor produziere 12 Mia. kW Strom pro Jahr. Zum heutigen Stromwert ergäbe das ein Exporterlös von 1 Milliarde Schweizer Franken – mit steigender Tendenz. Der Bürgermeister der Nachbargemeinde von Brienne-le-Château, einer Gemeinde mit einem Lager für mittlerradioaktive Abfälle in der Nähe von Troyes (350 Kilometer von Basel entfernt), wünscht, auch Standortgemeinde zu werden. Die Kernenergie sichert im Aargau sehr viele, hoch qualifizierte, gut bezahlte Arbeitsplätze. Zugleich sichert sie auch Energie in genügender Menge zu vernünftigen Preisen. Laut fordert die SP weitere Konjunkturprogramme. Die Beibehaltung der Kernenergie ist das beste Konjunkturprogramm. Ich gehe davon aus, dass die SP die Konjunktur bei uns stützen will, nicht jene von Frankreich.

*Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau:* Ich werde mich gewohnt effizient kurz halten. Der Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft ist ein Begehren, das die Grünen seit Jahrzehnten fordern. Unser Regierungsrat hält weiterhin an der unbestritten katastrophenträchtigen Kernenergienutzung fest. Wir bestreiten die Aussage des Regierungsrats, dass die Alternative zu neuen AKWs einzig Gaskombikraftwerke sein könnten. Effizienzsteigerung und die wirklich CO<sub>2</sub>-freien erneuerbaren Energien sind der machbare Weg in die Zukunft. Das riesige Potenzial der Nutzung von Wasser, Sonne, Geothermie und Wind muss endlich erkannt und genutzt werden. Die Fraktion der Grünen unterstützt diese Motion bedingungslos.

*Forrer Walter, FDP, Oberkulm:* Dieses und die drei folgenden Geschäfte sind Teil einer Vorstoss-Kaskade, die als einziges Ziel den Ausstieg unseres Landes aus der

Produktion von Kernenergie hat. Die Fraktionen der SP und der Grünen wissen genau, dass diese unterschiedlichen Begehren auf kantonaler Ebene auf einer zu tiefen Plattform eingereicht werden. Aber wenn man sich auf der richtigen, das heisst auf der schweizerischen Ebene nicht durchsetzen kann und auch bei der Stimmbevölkerung nicht den erhofften Rückhalt findet, probiert man es halt in den verschiedenen Kantonen. Die eingangs erwähnte Kaskade besteht aus vier verschiedenen Vorstössen mit unterschiedlichen Forderungen, die wir heute zu behandeln haben: 1 Mal geht es um den Ausstieg aus der Kernenergie, 3 Mal um die Verhinderung von geologischen Tiefenlagern auf dem Gebiet des Kantons Aargau. Bei den letzten 3 Vorstössen geht es um das Motto "Verhindern und nicht zur Kenntnis nehmen von realistischen Lagerungslösungen", damit man weiter behaupten kann, die Tiefenlagerung sei in keiner Art und Weise sicher.

Im Interesse der Effizienz unseres Ratsbetriebes verzichte ich, zu jedem dieser vier nacheinander traktandierten Geschäfte mehr oder weniger das Gleiche zu sagen. Ich fasse deshalb zusammen: Beim 1. Geschäft (Motion 08.333) fällt man gleich mit der Türe ins Haus und verlangt, dass die Verfassung des Kantons Aargau formal abzuändern sei, damit der Ausstieg des Kantons Aargau aus der Nutzung der Atomkraft möglich wird – wohlgermerkt aus der Nutzung, nicht aus der Produktion. Im nächsten Vorstoss (Auftrag 08.336) wird versucht, den Regierungsrat zu beauftragen, ein Endlager – die korrekte Bezeichnung wäre "geologisches Tiefenlager" – auf dem Gebiet des Kantons Aargau zu verhindern. Ins gleiche Horn stösst das 3. Geschäft: Die von den Grünen eingereichte Motion 08.340 hat den genau gleichen Inhalt wie der Vorstoss gemäss Punkt 9 der heutigen Traktandenliste. Es handelt sich aus Sicht der Grünen um ein fertig ausformuliertes Gesetz mit einer noch weitergehenden Ergänzung "oder in angrenzenden Gebieten des Kantons Aargau". Im letzten Geschäft dieser Kaskade, Motion 08.341 von Kollege Christen, wird ebenfalls die Verhinderung eines geologischen Tiefenlagers gefordert – die geneigte Hörschaft merkt etwas. Es wird das Gleiche verlangt, wie in den beiden vorher traktandierten Anliegen. Doch wird dieses Vorhaben diesmal nebst einer Verfassungsänderung zusätzlich auf die Änderung von zwei als Beispiele angeführten Gesetze ausgeweitet.

Die FDP-Fraktion ist zufrieden mit dem schnurgeraden Kurs des Regierungsrats, der alle vier Vorstösse vorbehaltlos ablehnt. In Kürze dargelegt stellt meine Fraktion Folgendes fest: Die Bejahung der Kernkraft ersetzt die Anstrengungen zur Energieerzeugung aus alternativen und neuen Quellen nicht. Wir bekennen uns zu allen Produktionsarten von Energie. "Sowohl, als auch" gilt für die FDP als Richtschnur und nicht "entweder, oder". Diese konsequente Haltung, welche wir mit dem Regierungsrat teilen, wird in Strategie 7 Kernenergie des Gesamtkonzeptes energieAARGAU von 2006 dargelegt.

Bundesrecht geht kantonalem Recht vor. Im Kernenergiegesetz des Bundes aus dem Jahre 2003 ist die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Schweiz klar geregelt. Darin ist auch festgelegt, dass die in unserem Land anfallenden Reststoffe, welche nebenbei erwähnt auch aus der Forschung, dem Gesundheitswesen und der Industrie stammen, grundsätzlich innerhalb der Schweiz zu entsorgen sind. Es macht daher wenig Sinn, wenn 26 Kantone in ihren Gesetzen eine Tiefenlagerung auf ihrem Kantonsgebiet verbieten. Diese klaren Fakten veranlassen die FDP-

Fraktion, diesen und die drei folgenden Vorstösse einstimmig abzulehnen, wie dies unser Regierungsrat vorschlägt. Ich bitte die besonnen Mitglieder unseres Rats, dies ebenfalls zu tun.

*Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs:* Die EVP nimmt eine kritische Position gegenüber der Kernenergie ein. Zum ersten, unsere Strategie ist klar: Statt in den Ersatz der Kernkraftwerke soll in erneuerbare Energien investiert werden. Nach dieser Priorität sollen unsere Kräfte eingesetzt werden, auch wenn der Weg nicht einfach ist. Zum zweiten, der Bereich der Kernenergie liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. Damit macht es für uns wirklich keinen Sinn, dass man nun die Kantonsverfassung ändern will, denn dies ist nicht der richtige Ort. Mit dem Vorstoss soll eine Volksabstimmung provoziert werden. Das ist aus unserer Sicht problematisch. Es werden inhaltliche und rechtliche Fragen vermischt. Das ist sicher nicht gut. Wenn tatsächlich eine solche Änderung angenommen würde, dann ist unklar, was die Wirkung wäre. Das Volk kann sich zwar äussern, aber letztendlich ist die Änderung vielleicht wirkungslos. Eine solche Abstimmung macht keinen Sinn. Aus diesem Grund lehnt die EVP die Motion ab.

*Wyss Kurt, CVP, Leuggern:* Vorher haben wir gehört "Im Westen nichts Neues". Ich kann hier auch anfügen: "Von der SP nichts Neues". Das Schweizer Volk hat schon mehrmals an Abstimmungen einen Ausstieg aus der Atomkraft abgelehnt. Dass die SP-Fraktion den Willen des Volkes mit Füßen tritt, ist für mich unverständlich. Im Juni 2006 hat der Grosse Rat dem Gesamtenergiekonzept energieAARGAU ebenfalls zugestimmt. In diesem Konzept wird an der Kernenergie festgehalten und der Ersatz durch CO<sub>2</sub>-neutrale Anlagen unterstützt. Ein Ausstieg würde zu einer Stromlücke führen, was das tägliche Leben wesentlich erschweren und die Wirtschaft gewaltig treffen würde. Es würden Arbeitsplätze vernichtet und die Abhängigkeit vom Ausland unverantwortlich erhöht. Im Übrigen ist es Sache der Schweizer Bevölkerung, nicht eines Kantons, den Ausstieg aus der Atomkraft zu beschliessen. Im Weiteren liegt der Bereich Kernenergie in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. Der Ausstieg aus der Atomenergie würde im Bezirk Zurzach und im Kanton Aargau zum Verlust von hunderten, ja von tausenden von qualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätzen führen, die nicht durch Alternativen ersetzt werden können. Solche Forderungen sind verantwortungslos. Die CVP-Fraktion steht voll und ganz zur Kernenergie, zur Wasserkraft und zu den erneuerbaren Energien. Wir befürworten den Ersatz der bestehenden Werke in unserem Kanton. Wir bitten Sie, die Motion der SP-Fraktion abzulehnen.

*Christen Martin, SP, Turgi:* Früher hatte die Schweiz einen "Energie-Papst", einen "Atomenergie-Papst", der unfehlbar war, der immer Recht hatte und dem man glaubte. Wenigsten die Bürgerlichen glaubten ihm, dass AKWs sicher seien. Heute haben wir, Welch ein Fortschritt, keine solche Leader-Figur mehr. Das "Glaubengeschäft" ist entpersonalisiert, professionalisiert, kommerzialisiert und perfektioniert worden, denn es geht um Millionen- und Milliardenbeträge, die nur fliessen, so lange eine Mehrheit des Volkes den Beteuerungen, Versprechungen, Botschaften und Prophezeiungen der AKW-Betreiberinnen und -Betreiber sowie den nationalen und kantonalen bürgerlichen

Politikerinnen und Politikern Glauben schenkt.

Auch hier in diesem Saal, wir haben es gehört, findet sich diese Mitte-Rechts-Glaubensgemeinschaft, die trotz Tschernobyl und zahlreicher Beinahe-Katastrophen unerschütterlich an die Unfehlbarkeit von Sicherheitssystemen und technischem Personal festhält. Dabei wissen wir alle ganz genau, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis das nächste "so sichere" Flugzeug abstürzt, bis der nächste "so sichere" Zug entgleist, der nächste "so sichere" Tanker kentert und der nächste schwere AKW-Unfall passiert. Das glauben wir nicht nur, das ist traurige Gewissheit. Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Das Personal der schweizerischen AKWs ist sehr gut ausgebildet, hat ein ausgesprochen hohes Verantwortungsgefühl, ist sich der Gefahren während seiner Arbeitszeit jeden Moment ebenso sehr bewusst wie beispielsweise ein Pilot/eine Pilotin, die einen Düsenjet pilotiert. Ich weiss das, ich glaube das nicht nur: Der Vater meiner Partnerin war über 20 Jahre lang Manager in einer Atomenergie-Anlage. Mein Cousin arbeitet seit über 30 Jahren an verantwortungsvoller Stelle in einem AKW. Trotzdem, alle haben einmal einen schlechten Tag, alle durchlaufen Lebenskrisen, die sie daran hindern, sich 100 Prozent oder noch mehr auf den Job konzentrieren zu können.

Glauben und Hoffen sind denn auch die Grundprinzipien der Atomenergie-Gläubigen. Die klaren Fakten, die real existierenden Gefahren und Risiken, das Wissen um die Verletzlichkeit hochtechnologischer Anlagen werden einfach ausgeblendet, da nicht sein kann, was nicht sein darf. Deshalb auch die lächerlich geringe Haftpflichtsumme. Für jedes Velo in der Schweiz muss eine obligatorische Haftpflichtversicherung über 2 Millionen Franken Deckung abgeschlossen werden. Schon 900 versicherte Velos genügen, um die Haftpflichtsumme eines schweizerischen AKWs zu erreichen. Mit der gesamten Haftpflichtsumme sämtlicher Fahrräder in der Schweiz könnten wir also gut und gerne rund 7000 bis 8000 AKWs versichern. Das ist absurd, das darf einfach nicht wahr sein! Mit Rationalität, Wissenschaftlichkeit, Vernunft und gesundem Menschenverstand hat das nie und nimmer etwas zu tun. Nur wer das Denken ausschaltet, wer das Glauben und Hoffen in Bezug auf die Energieproduktion höher einstuft als das Wissen, als die wissenschaftlichen Erkenntnisse, als die Erfahrungen, der kann weiterhin an die Zukunft der Atomenergie glauben. Glauben Sie an das Gute, an das Positive, an die Menschheit, an die Natur, an das Göttliche, aber doch nicht an die totale Sicherheit von Atomkraftwerken!

*Caflisch Jürg, SP, Baden:* Der Verlauf dieser Debatte zwingt mich dazu, hier auch noch etwas zu sagen. Mit mehr Effizienz in der Energieverwertungskette – von der Stromerzeugung bis zum Konsumenten – lassen sich 30 Prozent der Energie einsparen. Meine Damen und Herren, diese Aussage stammt nicht von einer "grünen" Partei oder von der SP. Das können Sie auf der Homepage der ABB nachlesen, die Arbeitsplätze anbietet, die nachhaltig und wichtig für unseren Kanton sind.

*Landammann Peter C. Beyeler:* Eigentlich sollten diese Statements einmal alle protokolliert werden, damit man sie immer wieder reproduzieren könnte. Da immer wieder dieselben Argumente vorgebracht werden, würde dies solche

Debatten wesentlich verkürzen. Zudem wird nicht differenziert: Herr Caflisch hat das Wort "Energie" verwendet, meint aber "Strom" – 30 Prozent Energie sind nicht 30 Prozent Strom. Hier geht es um die Versorgungssicherheit. Die Frage ist, ob wir in der Schweiz genügend Strom haben, und zwar nicht nur, was die Menge betrifft, sondern auch die Leistung. Bei der Windenergie beispielsweise sagen die Prognosen, dass die installierte Leistung genügen würde. Die Frage ist, ob auch genügend Leistung zur Verfügung steht. Man kann sich aber auch fragen, ob eine flächendeckende Stromversorgung überhaupt notwendig ist. Man könnte im Regel-Kreis Schweiz auch einzelne Gebiete abschalten, wie dies in exotischen Gebieten längst der Fall ist. Wenn die Stadt Zürich oder der Kanton Aargau abgeschaltet wird, ist die Versorgungssicherheit anderer Regionen gewährleistet. Die Frage ist, ob wir eine solche Lösung wollen. Sie müssen sich auch fragen, wie Sie reagieren würden, wenn diese Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist und Teilbereiche der Schweiz periodisch abgeschaltet würden. Sollte das einmal tatsächlich eintreffen, kann man nicht so schnell Abhilfe schaffen und ich will dann keine Vorwürfe an die Adresse des Regierungsrats hören. Die Bezugsverträge mit den französischen Kernkraftwerken laufen ab den Jahren 2015/16 aus und gemäss Verlautbarungen aus Brüssel könnte es sein, dass die Schweiz dann keinen Strom mehr erhält. Dann würden uns ganz plötzlich einige tausend Megawatt fehlen. Obwohl auch die Energieeffizienz gefördert wird, zeigen sämtliche Szenarien des Bundes, dass wir künftig mehr Strom brauchen. Wir haben im Energie-Trialog all diese Szenarien verglichen und es zeigt sich, dass das Risiko einer Leistungs- respektive einer Stromlücke gross ist.

Ein Blick auf die Strom-Politik in den europäischen Ländern zeigt, dass auch dort die erneuerbaren Energien gefördert werden. Deutschland aber weiss noch nicht, wie der Strombedarf im Jahr 2020 gedeckt werden soll. Zur Diskussion steht die Energiegewinnung aus Kohle. Doch wenn im Dezember im Rahmen von Kyoto II (Übereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) strengere CO<sub>2</sub>-Limiten beschlossen werden, wissen die Deutschen nicht mehr, was zu tun ist. Wenn sie nämlich auf die Kernenergie verzichten, werden sie diese Kriterien nicht erfüllen können. Auch ich bin der Überzeugung, dass erneuerbare Energien auf längere Frist einen bedeutend wichtigeren Stellenwert erhalten. Doch hier geht es um die Stromversorgung für die nächsten 10 Jahre, nicht um das Jahr 2050. Bei Ihren Diskussionen dürfen Sie den Zeitfaktor nicht ausser acht lassen. Im Gegensatz zur Initiative mit Weitsicht, die eine Verdoppelung der erneuerbaren von 4,3 auf 8,6 Prozent beinhaltet, ist eine Erhöhung von 4 auf 40 Prozent innerhalb dieses Rahmens utopisch.

Ich kann die vorgebrachten Argumente verstehen. Auch in der Energie-Politik stimmt der Spruch "Was nicht sein darf, ist nicht" eben nicht. Trotzdem wollen wir im Kanton Aargau eine klare Politik. Wir wollen die Energieeffizienz fördern und wir tun dies zusammen mit dem Bund sehr intensiv, da Bund und Kantone gemeinsame Programme aufgestellt haben. Wir wollen die Produktion aus erneuerbaren überall dort fördern, wo es sinnvoll ist. Bei der Wasserkraft gibt es eine riesige Diskrepanz zwischen optimaler Nutzung und Umweltansprüchen. Gemäss wissenschaftlichen Prognosen werden uns infolge der

Klimaveränderung ab dem Jahr 2030 zehn Prozent weniger Wasserkraft zur Verfügung stehen. Das sind Fakten, die wir bei dieser Diskussion berücksichtigen müssen. Angesichts der Probleme mit den länderübergreifenden Energietransporten lohnt sich die Sicherstellung der Versorgung durch eigene Anlagen. Das bedeutet aber, dass wir neue Grossanlagen brauchen. Die Frage ist, ob wir auf Kernenergie oder Gas setzen wollen. Darüber wird das Volk in den Jahren 2012–2014 einmal abstimmen müssen. Ich bitte Sie, die heutige Entwicklung betreffend der künftigen Energieversorgung laufen zu lassen. Gleichzeitig wollen wir die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz unterstützen. Wir müssen auch darauf achten, dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Schweiz aufgrund dieser Kernenergie-Debatte nicht verschlechtert wird, sondern sie muss permanent verbessert werden.

Ich plädiere für Sachlichkeit in der Energiediskussion. Ich akzeptiere jede Gegnerschaft zu Kernenergie und CO<sub>2</sub>-Produktion mit Gas. Diese Meinungen müssen wir ernst nehmen. Trotzdem müssen wir einen politischen Weg finden, um die Strom-/Energieversorgung der Schweiz auch künftig gewährleisten zu können. Ohne Energie wird das wirtschaftliche Wachstum massiv gestört und das wollen wir bestimmt nicht aufs Spiel setzen.

Noch eine Bemerkung zur Abhängigkeit von ausländischer Kernenergie: Schweden wird den KKW-Ausstieg aus heutiger Sicht nicht vornehmen, weil das Land keine Alternativen hat. In Deutschland wird über den Einsatz von Kernenergie oder Kohle diskutiert – wie bereits erwähnt, wird diese Frage durch die CO<sub>2</sub>-Bilanz beeinflusst werden. Die Behauptung, dass Kernenergie vorbei sei, stimmt nicht. In China und in den USA werden viele AKWs der neuen Generation gebaut. Es ist richtig, dass es trotz modernster Technologien keine absolute Sicherheit gibt. Doch wir behalten diese im Auge und der Bund ist dafür verantwortlich, diese Sicherheit zu bewerten.

*Abstimmung:*

Die Motion wird mit 87 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

**2275 Auftrag der SP-Fraktion vom 11. November 2008 betreffend mögliche Standortgebiete für Tiefenlager für radioaktive Abfälle im Kanton Aargau; Ablehnung**

(vgl. Art. 1967 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 28. Januar 2009:

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage: Das Kernenergiegesetz (KEG) des Bundes vom 21. März 2003 regelt die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Schweiz. Die Zuständigkeit für Kernanlagen liegt beim Bund. Die Gesetzgebung verlangt, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung, Industrie und Kernenergieanlagen grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Für die Entsorgung haben die Erzeuger der Abfälle aufzukommen. Die dauernde und sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle hat durch geologische Tiefenlagerung zu erfolgen.

Bei der im Kernenergiegesetz verlangten geologischen Tiefenlagerung muss vorgängig zum Verschluss des Lagers eine Überwachungsphase mit Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle vorgesehen werden. Die Anforderungen an die Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sowie die Schutzziele für deren Endlagerung werden in den Richtlinien der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) präzisiert. (Auf den 1. Januar 2009 ist die HSK unter dem neuen Namen ENSI [Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat] in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt worden.)

Das ENSI begutachtet und beaufsichtigt in der Schweiz als Aufsichtsbehörde des Bundes die Kernanlagen. Dazu gehören die Kernkraftwerke, die Zwischenlager bei den Kraftwerken, das Zentrale Zwischenlager in Würenlingen sowie die nuklearen Einrichtungen am Paul Scherrer Institut (PSI) und an zwei Hochschulen in Basel und Lausanne. Zu seinem Aufsichtsbereich gehören auch die Transporte radioaktiver Stoffe sowie die Vorbereitungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.

Die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung werden durch das Kernenergiegesetz geregelt. Die Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds. Die Fonds haben eigene Rechtspersönlichkeit. Sie stehen unter Aufsicht des Bundes. Der Bundesrat ernennt für jeden Fonds eine Verwaltungskommission als leitendes Organ. Die Kommissionen legen im Einzelfall die Beiträge an die Fonds und deren Leistungen fest.

2. Haltung der Regierung: Von der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie in Forschung, Gesundheit und Industrie in der Schweiz haben in den vergangenen vierzig Jahren die Bürgerinnen und Bürger aller Kantone profitiert.

So wie die Vorteile der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie allen zugute kommen, müssten auch die entsprechenden Lasten von allen getragen werden. Diesem Grundsatz steht die Tatsache entgegen, dass die Schweiz nur ein oder zwei Tiefenlager (HAA, SMA) braucht und die geologischen Voraussetzungen dafür nur in einigen Regionen gegeben sind.

Angesichts der Ausgangslage und der Langlebigkeit der radioaktiven Abfälle ist unbestritten, dass die Wahl eines Standorts für ein Tiefenlager nur durch das Kriterium "Sicherheit" bestimmt werden kann. Weitere, so genannte "weiche" Kriterien können nur untergeordnete Bedeutung haben, wenn gleiche Verhältnisse bezüglich Sicherheit vorliegen.

Aus diesen Gründen werden besonders hohe Anforderungen an die Standortevaluation gestellt. Sie beruht auf einem mehrstufigen Verfahren, das im Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT) festgelegt ist.

Der Regierungsrat hat die Erarbeitung des Konzeptteils des SGT – in dem die "Spielregeln" für das Verfahren bestimmt wurden – von Anfang an kritisch begleitet. Er hat unter anderem erfolgreich eingebracht, dass die betroffenen Kantone, Gemeinden und Regionen am Verfahren beteiligt und nicht nur angehört werden und dass die betroffenen Kantone gemeinsam eine unabhängige Expertengruppe einsetzen.

Mit der Unterstützung des Sachplanprozesses bekennt sich der Regierungsrat auch zu

einem fairen, wissenschaftlich fundierten Evaluationsverfahren. Damit distanziert er sich auch von einer a-priori-Verhinderung eines Geologischen Tiefenlagers im Sinne einer Rückweisung der gesetzlich bestimmten Verantwortung.

Dieser Standpunkt schliesst jedoch keinesfalls aus, dass der Regierungsrat die Interessen des Kantons und der Gemeinden in jeder Hinsicht wahrnimmt und sich konsequent dafür einsetzt, dass ein faires Verfahren durchgeführt wird:

- Zunächst wird der Regierungsrat die vorliegenden Standortvorschläge unter Einbezug von Experten prüfen, bevor er überhaupt materiell dazu Stellung nimmt. Die Tatsache, dass die Hälfte der vorgeschlagenen Gebiete ganz oder teilweise im Kanton Aargau liegt, kann nicht unbedacht hingenommen werden.
- Bei der eigentlichen Standortevaluation muss das Primat der Sicherheit das Mass aller Dinge sein. Der Regierungsrat akzeptiert kein "Abschieben" des Tiefenlagers in den Aargau aufgrund "weicher" Kriterien. Er ist sich sehr wohl bewusst, dass der Kanton Aargau grosse Leistungen im Bereich der Stromversorgung mit Kernenergie erbracht hat und weiter erbringt – und damit seine Pflichten auf nationaler Ebene mehr als erfüllt.
- Der Regierungsrat wird, wenn nötig, auch die Rechtsmittel ausschöpfen, damit ein faires Verfahren stattfindet.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die Haltung und das Handeln des Regierungsrats bereits weitgehend dem zur Diskussion stehenden Auftrag entsprechen. Hingegen wird der Auftrag als zu eng beurteilt, weil er die Ziel führende Mitwirkung des Regierungsrats im Rahmen des Sachplanverfahrens zu stark einschränkt. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

### 3. Rechtliche Beurteilung

3.1 Form des Auftrags: Das im Rahmen der Parlamentsreform eingeführte Instrument des „Auftrags“ des Grossen Rats an den Regierungsrat kann in Bezug auf Gegenstände eingesetzt werden, die in die Zuständigkeit des Grossen Rats oder des Regierungsrats fallen (§ 41 Abs. 3 Geschäftsverkehrsgesetz, GVG). Betrifft der Auftrag eine Massnahme im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats, so hat er die Wirkung eines Prüfungsauftrags; er gilt als Richtlinie, von welcher nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf (§ 48 Abs. 2 GVG).

Für die Vertretung des Kantons nach aussen und für die Beziehungspflege zu den Behörden des Bundes und der anderen Kantone ist gemäss § 89 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau der Regierungsrat zuständig. Der vorliegende Auftrag bezieht sich demnach auf Massnahmen im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Nach seinem Wortlaut geht der vorliegende Auftrag über einen Prüfungsauftrag hinaus und weist Weisungscharakter auf.

Gemäss dem neu eingeführten § 82a der Geschäftsordnung (GO) ändert der Grosse Rat in diesem Fall einen Auftrag mit Weisungscharakter in einen Auftrag zur Prüfung des Anliegens. Der Regierungsrat stellt deshalb den Antrag, diesen gemäss § 82a Abs. 2 GO in einen Auftrag zur Prüfung des Anliegens umzuwandeln, hält in seinem Hauptantrag aber an der Ablehnung des Auftrags fest.

3.2 Inhalt des Auftrags: Vorab stellt sich die Frage, ob es nach Bundesrecht erlaubt ist, wenn ein Kanton seine Behörden verpflichtet, sich gegen die Errichtung eines Werks durch den Bund zur Wehr zu setzen. Gemäss Art. 44 der Bundesverfassung (BV) unterstützen Bund und Kantone einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen. Die Kantone sind demnach nicht befugt, die Erfüllung von Bundesaufgaben zu vereiteln. Das Bundesrecht geht entgegenstehendem kantonalem Recht vor (Art. 49 Abs. 1 BV).

Wie der Bundesrat bei der Gewährleistung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, deren § 115 eine vergleichbare Bestimmung enthält, ausgeführt hat, darf sich ein Kanton durchaus kritisch zu Bundesvorhaben äussern. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten darf er auch Massnahmen treffen, die die Erstellung von Werken in der Bundeskompetenz erschweren, soweit dadurch nicht die Verwirklichung von Bundesrecht vereitelt wird (BBl 1985 II 1157 ff.). Der Bundesrat hat deshalb die entsprechende Verfassungsbestimmung als rechtmässig akzeptiert, hat aber gleichzeitig unmissverständliche Zweifel an der Zweckmässigkeit einer solchen Regelung geäussert. Die Bundesversammlung gewährleistete diese Verfassungsbestimmung unter Vorbehalt der Bundeskompetenz zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie.

Zusammenfassend ist es grundsätzlich nicht bundesrechtswidrig, wenn sich der Regierungsrat gegen die Errichtung eines Werks durch den Bund zur Wehr setzt. Nach dem Grundsatz des Vorrangs von Bundesrecht vor kantonalem Recht darf er eine entsprechende Weisung allerdings dann nicht mehr befolgen, wenn der Bund rechtskräftig einen Standort im Kanton ausgewählt hat.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'136.--.

*Burgener Brogli Elisabeth, SP, Gipf-Oberfrick:* Mit dem Ziel, ein Endlager im Kanton Aargau zu verhindern, beauftragen wir den Regierungsrat mit unserem Vorstoss, sämtliche sachlichen, rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir bedauern, dass der Regierungsrat unseren Auftrag nicht entgegennimmt und weisen die in der Beantwortung aufgeführten Argumente grossmehrheitlich zurück. Mit der Annahme unseres Auftrags hätte der Regierungsrat ein Zeichen gegen aussen gesetzt, dass er die Fragen und Unsicherheiten der Aargauer Bevölkerung, wie sie unter anderem an der Informationsveranstaltung auf dem Bözberg ersichtlich waren, wahrnimmt und ernst nimmt. Wir ziehen unseren Auftrag nicht zurück und hoffen nun auf die Unterstützung des Parlaments.

Hauptsächlich wird die Ablehnung des Auftrags mit der Verantwortlichkeit des Bundes und der maximalen Sicherheit begründet, der alles unterzuordnen sei. Die Beantwortung kommt einem juristischen Versteckspiel gleich. Als Argumente werden ausschliesslich der angeblich politische Auftrag, das Gesetz und die Verfassung erwähnt. Der Regierungsrat legt keine vom Bund unabhängige Haltung an den Tag, obwohl er am Schluss der Beantwortung schreibt, dass es nicht bundesrechtswidrig wäre, wenn er sich gegen die Errichtung eines Werks durch den Bund zur Wehr setzen würde. Wieso dann also diese ablehnende Haltung? Soll der Aargau neben den AKWs, einer Sondermülldeponie und den Autobahnen jetzt also

auch noch ein End- beziehungsweise ein Tiefenlager übernehmen? In der aargauischen Bevölkerung ist ein überparteilich zunehmendes Befremden festzustellen, da der Fokus immer wieder so stark auf unseren Kanton gelegt wird. Aber wo und wie unterstützt der Regierungsrat diese Bedenken? Wir erwarten, dass er alle Bevölkerungsgruppen wahrnimmt und eine klare Führungsrolle übernimmt.

Der Regierungsrat bezeichnet seine Stellung zwar als "kritischer Begleiter des Verfahrens". Aber es reicht uns nicht, wenn die betroffenen Regionen zwar angehört, an den Werbeauftritten der NAGRA für ein Endlager aber einseitig informiert werden, ohne auch die Nachteile aufzuzeigen. Wo bleibt da die erwähnte Verfahrensbeteiligung? Wir erachten eine solche Begleitung als einseitig, denn sie bezieht die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung nicht im Geringsten mit ein. In der Beantwortung des Regierungsrats steht, wenn nötig würden auch Rechtsmittel ausgeschöpft, damit ein faires Verfahren gewährleistet werden kann. Warum aber lehnt er dann unseren Auftrag ab, der genau diese Abklärungen will? Unser Auftrag wird als zu eng und als Einschränkung des Sachplanverfahrens beurteilt. Mit dieser Haltung macht der Regierungsrat aber klar, dass es ihm um eine einseitige Interessensunterstützung geht, nicht um das Wahrnehmen einer Führungsaufgabe, die die Interessen der Gesamtbevölkerung vertritt.

Der Regierungsrat beruft sich auf ein faires, wissenschaftliches und fundiertes Evaluationsverfahren, das von einer unabhängigen Expertengruppe, deren Zusammensetzung uns doch sehr interessieren würde, unterstützt wird. Er distanziert sich gleichzeitig von einer "a priori Verhinderungen eines Tiefenlagers", wie er sich ausdrückt. Diese Aussage stellt alle ökologischen, ethischen und menschlichen Gründe in Frage, die gegen ein Endlager in Betracht gezogen werden müssen. Sie stellt alle Aargauerinnen und Aargauer in Frage, die ein Endlager aus nichtwissenschaftlichen, aber unserer Meinung nach nicht minder wichtigen Gründen ablehnen. Wir sind nicht bereit, die vorgeschlagenen Gebiete unbesehen zu akzeptieren. Wir wollen, dass sich der Aargau dagegen wehrt, wie das andere Kantonsregierungen auch machen. Wenn unser Regierungsrat klar und unmissverständlich Position gegen Tiefenlager im Kanton Aargau bezieht, könnte dies die Standortwahl massgeblich beeinflussen. Die Ablehnung unseres Auftrags zeigt jedoch, dass er das nicht will. Wir halten an unserem Auftrag fest und akzeptieren nicht, dass der Regierungsrat lediglich bereit ist, unseren Auftrag in eine Prüfung des Anliegens umzuwandeln. Das Parlament hat heute die Chance, die Haltung des Regierungsrats zu korrigieren. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und die Überweisung des Auftrags.

*Bütler Lukas, SVP, Beinwil (Freiamt):* Aus den Ausführungen des Regierungsrats geht hervor, dass seine Haltung und sein Handeln bereits weitgehend dem zur Diskussion stehenden Auftrag entsprechen. Der Auftrag wird als zu eng beurteilt, da er die zielgerichtete Mitwirkung des Regierungsrats im Rahmen des Sachplanverfahrens zu stark einschränkt. Die Meinung der SVP-Fraktion deckt sich mit jener des Regierungsrats; deshalb lehnt sie diesen Vorstoss entschieden ab. Auch die beiden nachfolgenden Vorstösse, die Motion der Fraktion der Grünen vom 18.11.2008 betreffend Gesetz zur Lagerung atomaren Endlagerstätten im Kanton Aargau und die Motion von Martin Christen vom 18.11.2008 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zur

Verhinderung des geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Aargau sind mit dem vorliegenden Auftrag identisch. Mit den dargelegten Begründung möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Vorstösse aus Effizienzgründen abzulehnen.

*Wiederkehr Kurt, CVP, Baden:* Wir kennen die Situation auf Gemeindeebene: Wenn es um die Sammelstelle für Glas und Metall geht, um ein Regenausgleichsbecken für Schmutzwasser oder gar um einen Spritzenautomaten, wird sich eine breite Mehrheit finden, die sagt, dass man dies selbstverständlich brauche. Aber keiner will eine solche Einrichtung in der unmittelbaren Nähe haben, denn die Sammelstelle macht bekanntlich Krach und ist in einem ruhigen Wohnquartier nicht zumutbar. Das Regenausgleichsbecken stinkt bekanntlich und darf nicht in der Nähe der Gartenbeiz sein. Wenn sich der Spritzenautomat am Weg zum Schulhaus befindet, könnten unsere Kinder alle zu "Drögelern" werden. Ich verzichte auf die Weiterführung dieser Vergleiche, denn man wird sich empören, dass ich wieder einmal zur Verharmlosung neige. Selbstverständlich sind die Auswirkung und Dimension eines Tiefenlagers anders gelagert. Nur die die hier ablaufenden Prozesse sind die gleichen. Die Betroffenen suchen auf jeder Ebene mit mehr oder weniger zutreffenden Beispielen nach Auswegen oder versuchen, das Problem weiterzuschieben.

Hier geht es um nüchterne Fakten: Es gibt radioaktive Abfälle, ob mit oder ohne Kernenergie, denn sie fallen auch in der Industrie, im Gesundheitswesen und in der Forschung an. Sie sind sicher nicht harmlos. Aber ebenso sicher sind sie nicht so einzigartig gefährlich, wie dies teilweise suggeriert wird. Noch nie ist ein Abfallproblem so lange und so sorgfältig untersucht worden wie dieses. Vergleiche mit "Kölliken", "Bärengraben" und anderen Dingen sind schief. Und es muss gesagt sein, dass bei der Standortsuche von politischer Seite noch nie so sorgfältig und breit – für viele ist es zu breit und zu sorgfältig – vorgegangen worden ist. Die CVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seiner Haltung, dass der sicherheitstechnische Aspekt für den Standort eines Tiefenlagers absolute Priorität haben soll. Politische Machtspiele à la "wir haben ja schon den Flugplatz" – sie wissen auf welchen Kanton ich anspiele – dürfen keine Rolle spielen. Damit dieses Ziel erreicht wird, sind ein transparentes Verfahren und Wachsamkeit erforderlich. Wenn das Evaluationsverfahren zeigt, dass ein Standort den höchsten Sicherheitsansprüchen genügt, dürfen sich Kantone oder Regionen diesem Prozess nicht entziehen. Dann muss Bereitschaft gezeigt werden. Die CVP lehnt die 3 Vorstösse aus den Kreisen der SP und der Grünen betreffend Endlager klar ab und unterstützt aus Effizienzgründen das anschliessende Postulat Hunn.

*Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau:* Der Regierungsrat legt in seiner Haltung fest, dass die Vorteile der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie allen zugute komme und deshalb auch die entsprechenden Lasten von allen getragen werden müssten. Die Grünen wollten und wollen aber a priori keine Nutzung der Kernenergie. Die Festsetzung eines Standorts für ein Tiefenlager kann nur durch das Kriterium Sicherheit bestimmt werden. Der Regierungsrat setzt das Wort Sicherheit in Anführungs- und Schlusszeichen – ich meine unzulässigerweise. Sicherheit darf hier nicht relativiert werden, sondern muss möglichst

absolut sein.

Materiell und formell ist der Auftrag der SP nachvollziehbar. Begründet sind die Ängste, dass der Aargau als AKW-freundlicher Kanton weiche politische Faktoren der möglichen Standortbestimmung zu spüren bekommen könnte. Dieses ist durch den Regierungsrat unter allen Umständen zu verhindern. Das Prinzip der "gleich langen Spiesse" möchten die Grünen auch mit der Motion 08.340, dem nächsten Geschäft, erreichen. Wenn also die Sicherheit, und nur die Sicherheit, der gesuchten Zwischenlager – ich sage bewusst nicht Endlager – erste Priorität hat, dann kann sich der Aargau als möglicher Standort nicht ausschliessen. Einen Zeitdruck für die Standortbestimmung aufzubauen, ist in Anbetracht der langen Lagerzeiten keine Lösung. Finnland baut momentan ein Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle und wird dieses in den nächsten Jahren in Betrieb nehmen. Dieses weltweit erste Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle soll Erfahrungswerte liefern können. Ich wiederhole mich: Die Sicherheit der Lagerstätten ist nicht verhandelbar und die Festsetzung eines Standorts für ein Tiefenlager kann ausschliesslich durch das Kriterium Sicherheit bestimmt werden. Die Grünen unterstützen den Auftrag der SP-Fraktion nur bedingt, oder wie der Regierungsrat jeweils so schön sagt: Mit Erklärungen.

*Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs AG:* Radioaktive Abfälle existieren – das haben wir nun mal zur Kenntnis zu nehmen. Aber darüber können wir ja leider nicht abstimmen. Es ist zu beachten, dass diese Abfälle aus unterschiedlicher Nutzung stammen, auch aus Nutzung mit hoher Akzeptanz. Es ist für uns ein ethisches Gebot, dass Abfälle in geeigneter Art und Weise entsorgt werden. Bei den radioaktiven Abfällen ist eine Tiefenlagerung erforderlich, denn es gibt keine andere Möglichkeit. Die Zwischenlagerung auf unserem Kantonsgebiet ist jedenfalls keine geeignete Lösung. Nach Meinung der EVP hat sich der Regierungsrat für die Interessen unseres Kantons und die Interessen unseres Landes einzusetzen. Das heisst konkret: 1. Für eine Tiefenlagerung muss der geeignetste Standort gewählt werden. 2. Nachteile des Standortkantons sind auszugleichen. Aus diesen Gründen lehnt die EVP diesen Auftrag ab. Die gleiche Begründung gilt auch für die beiden folgenden Motionen, die wir ebenfalls ablehnen.

*Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden:* Ich spreche hier als Einzelvotantin und als Grossrätin aus dem Fricktal. Die ablehnende Antwort des Regierungsrats kann ich nicht ganz nachvollziehen. In seiner Antwort gibt er zu verstehen, dass seine Haltung weitgehend dem zur Diskussion stehenden Auftrag entspreche; das Begehren aber lehnt er trotzdem ab. Ich stimme dem Antrag der SP zu, und zwar aus folgenden Gründen: Die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie, Forschung und Atomkraftwerken müssen im Inland entsorgt werden. Gegen diesen Grundsatz mache hier keine fundamentale Opposition, denn es wäre fragwürdig, die Abfälle einfach ins Ausland abzuschicken. Ich möchte aber etwas anderes zu bedenken geben: An ihrer Medienkonferenz vom 6.11.2008 hat die NAGRA den Sachplan mit den geologischen Standortgebieten präsentiert. Aufgrund dieser Auswahl verbleiben für das Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle nur noch zwei Standorte, die als sehr geeignet angesehen sind: das Zürcher Weinland und der Bözberg. Das

Standortgebiet nördlich der Lägern wird nur als "geeignet" bezeichnet. Ich bezweifle nicht, dass die bisherige Auswahl aufgrund von wissenschaftlich nachvollziehbaren Kriterien erfolgte. Was mir aber zu denken gibt, ist die weitergehende gesamtheitliche Betrachtung, die jetzt folgen wird und für die die Behörden des Bundes zuständig sind. Da werden neben den politischen auch "weiche" Kriterien ins Spiel kommen. Als Zürcherin kann ich ihnen sagen, dass die Zürcher alle Hebel in Bewegung setzen werden, um das Tiefenlager im Weinland zu verhindern. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Bözberg als Standort ausgewählt wird, ist hoch. Es ist zu befürchten, dass neben dem Kriterium Sicherheit, das höchste Priorität hat, auch die Akzeptanz durch die Bevölkerung zunehmend Bedeutung erlangen wird.

Der Aargau hat schon heute zwei Kernkraftwerk-Standorte auf seinem Kantonsgebiet. Wir haben das Zwischenlager in Würenlingen. Ich finde es deshalb unfair, wenn nun dem atomfreundlichen Kanton Aargau auch noch das Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle zugemutet wird. Ich halte die Absicht für unzumutbar, unserem Kanton weitere Lasten aufzubürden, weil hier mit weniger Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen ist. Was mir besonders zu denken gibt, ist, dass die Bözberg-Region als Landschaft von nationaler Bedeutung gilt, mit der besonders schonungsvoll umgegangen werden soll. Am 9.1.2009 wurde dem Bund das Gesuch für den Naturpark "Jurapark Aargau" überreicht. Es sind 34 Gemeinden aus dem Fricktal und dem Aargauer Jura am Projekt beteiligt. Dazu gehören auch die Gemeinden Effingen, Zeihen, Bözen und Linn, die im Perimeter für das Tiefenlager liegen. Der Kanton Aargau unterstützt den Jurapark, weil er von grosser Bedeutung für die Region und den Kanton sei. Mit dem "Jurapark" soll der Erhalt und die Förderung von naturnahen Lebensräumen unterstützt werden. Ziel ist es, den ländlichen Gemeinden eine nachhaltige wirtschaftliche Perspektive zu geben. Nun wird ausgerechnet in diesem Gebiet ein Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle in Betracht gezogen. Meine Damen und Herren, da kann doch etwas nicht stimmen! Grosstechnologische Anlagen wie ein Tiefenlager gehören nicht in einen Naturpark. Wie kann ein Naturpark glaubhaft vermarktet werden, wenn im Boden hochradioaktive Abfälle vergraben sind? Ich bitte Sie deshalb, dem Auftrag zuzustimmen!

*Kerr Ruesch Katharina, SP, Aarau:* Ein Bemerkung zu Herrn Wiederkehers Votum: Aus Ihrer Homepage ist ersichtlich, von wem Sie bezahlt werden, damit Sie die Atomenergie "schönreden". Wenn Sie in der Annahme, wir seien so "sackdumm", sagen, dass noch kein Problem so sorgfältig untersucht worden sei, wie das des radioaktiven Abfalls, gehen Sie etwas zu weit. Es geht nicht um die Analyse der Probleme, sondern darum, sie zu lösen: Diese sind nicht gelöst! Stimmen Sie unserem Auftrag zu!

*Landammann Peter C. Beyeler:* Die Forderung des Auftrags ist sehr klar: Es seien sämtliche sachlichen, rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen – bis zur Verweigerung der Mitarbeit beim Sachplan Tiefenlager als Konsequenz und bis zur Schaffung eines Verfassungsartikels –, um diesen Pseudoschutz rechtlich abzusichern. Das entspricht der St. Florians-Taktik, wie sie in den Kantonen Schaffhausen, Genf, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und anderen üblich ist. Aber der Regierungsrat kann keine

Aufträge entgegennehmen, um Zeichen zu setzen, die er nicht erfüllen kann. Der Prozess betreffend Sachplan Tiefenlager ist klar definiert und wurde vom Bundesrat verabschiedet. Der Aargau ist zur Mitarbeit verpflichtet. Das Einzige, was wir tun können, ist, mehr oder weniger freundlich aufzutreten. Wir sind nicht sehr entgegenkommend aufgetreten, denn wir haben verlangt, dass nicht "weiche Faktoren", sondern höchste Sicherheit ausschlaggebend sein müssen. Ich gehe davon aus, dass diese Kriterien auch weiterhin gelten und dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen diesen Auftrag nicht entgegennehmen, um ein Zeichen zu setzen. Es wäre aber falsch, aus der Ablehnung des Auftrags zu schliessen, dass die Kantonsregierung das Tiefenlager akzeptiere. Ich bitte Sie, diese Tatsache nicht zu verdrehen. Das Tiefenlager muss dort gebaut werden, wo die höchste Sicherheit gewährleistet ist. Aufgrund der uns momentan vorliegenden Fakten liegt dieser Standort nicht im Kanton Aargau.

Zu dem von Frau Burgener erwähnten Einbezug der Bevölkerung: Wir stehen erst am Anfang dieses Verfahrens. Wir wollen, dass sich die Regionen organisieren, auch wenn sie dem Verfahren nicht positiv gegenüberstehen. Sie sollen Stellung für die Region beziehen, denn der ganze Prozess läuft im Rahmen der Regionalplanung mit den Gemeinden. Sie müssen uns aber schon noch etwas Zeit geben, damit wir die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten sauber aufgleisen können. Zu gegebener Zeit werden die Gemeinden in den Prozess integriert und können ihre Vertreter und Vertreterinnen in die entsprechenden Ausschüsse und Sachgruppen delegieren.

Zum Votum von Frau Bachmann: Es stimmt, dass die Landschaft in der Region Bözberg von Bedeutung ist. Da das Tiefenlager 800 Meter unter den Boden kommt, ist nicht mit einer Erhöhung der natürlichen, vom Boden abgegebenen Strahlung zu rechnen. Das wissen Sie genau. Deshalb ist Ihre Argumentation falsch. Das ganze Projekt liegt uns zwar noch nicht vor, aber wenn man davon ausgeht, dass rund 10 Kilometer Strasse erforderlich sind, um in das Tiefenlager zu gelangen, ist nicht anzunehmen, dass auf dem Mutschellen eine Grossanlage erstellt wird. Man kann überall Angst schüren, aber wir müssen die Relationen im Auge behalten und sachlich bleiben. Zudem hat der Bundesrat im Jahr 2006 entschieden, dass der Entsorgungsnachweis der NAGRA aufgrund des Tiefenlager-Projekts Benken erbracht sei.

Die NAGRA wurde in den Siebzigerjahren gegründet. Das heisst, dass sie sich seit dreissig Jahren zusammen mit internationalen Gremien, mit Ländern wie Deutschland, Schweden, Finnland, die vor den gleichen Problemen stehen, mit der Endlagerung von radioaktiven Abfällen befasst. Dazu kommt, dass die NAGRA in diesen Kreisen in Sachen seriöser Planung der Endlagerung noch immer als "Spitzenmannschaft" gilt – jedenfalls so weit das heutige Wissen reicht. Von der Materie her gilt der Abfall als einfach: Die darin steckende Energie wird abgebaut. Es kann zudem nie zu einer Kernschmelzung oder analogen Unfällen kommen. Nun geht es darum, einen Standort zu finden, der für die radioaktive Strahlung über sehr lange Zeit einen geologischen Schutz gewährleistet. Gesamthaft gesehen, ist das physikalische Problem also einfacher als das politische. Eigentlich sind wir dem Grossen Rat gegenüber sehr gehorsam. Wenn Sie dem Regierungsrat diesen Auftrag überweisen, zwingen sie ihn zu einem Spagat, den er nicht ausführen könnte. Deshalb bitte ich Sie, davon abzusehen.

*Abstimmung:*

Der Auftrag wird mit 82 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

**2276 Motion der Fraktion der Grünen vom 18. November 2008 betreffend Gesetz zur Lagerung von atomaren Endlagerstätten im Kanton Aargau; Ablehnung**

(vgl. Art. 1977 hievoro)

Antrag des Regierungsrats vom 18. Februar 2009:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage: Das Kernenergiegesetz (KEG) des Bundes vom 21. März 2003 regelt die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Schweiz. Die Zuständigkeit für Kernanlagen liegt beim Bund.

Die Gesetzgebung verlangt, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung, Industrie und Kernenergieanlagen grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Für die Entsorgung haben die Erzeuger der Abfälle aufzukommen. Die dauernde und sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle hat durch geologische Tiefenlagerung zu erfolgen.

Bei der im Kernenergiegesetz verlangten geologischen Tiefenlagerung muss vorgängig zum Verschluss des Lagers eine Überwachungsphase mit Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle vorgesehen werden. Die Anforderungen an die Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sowie die Schutzziele für deren Endlagerung werden in den Richtlinien der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) präzisiert (Auf den 1. Januar 2009 ist die HSK unter dem neuen Namen ENSI [Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat] in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt worden.).

Das ENSI beaufsichtigt und beaufsichtigt in der Schweiz als Aufsichtsbehörde des Bundes die Kernanlagen. Dazu gehören die Kernkraftwerke, die Zwischenlager bei den Kraftwerken, das Zentrale Zwischenlager in Würenlingen sowie die nuklearen Einrichtungen am Paul Scherrer Institut (PSI) und an zwei Hochschulen in Basel und Lausanne. Zu seinem Aufsichtsbereich gehören auch die Transporte radioaktiver Stoffe sowie die Vorbereitungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.

Die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung werden durch das Kernenergiegesetz geregelt. Die Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds. Die Fonds haben eigene Rechtspersönlichkeit. Sie stehen unter Aufsicht des Bundes. Der Bundesrat ernennt für jeden Fonds eine Verwaltungskommission als leitendes Organ. Die Kommissionen legen im Einzelfall die Beiträge an die Fonds und deren Leistungen fest.

2. Haltung des Regierungsrats: Von der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie in Forschung, Gesundheit und Industrie in der Schweiz haben in den vergangenen vierzig Jahren die Bürgerinnen und Bürger aller

Kantone profitiert.

So wie die Vorteile der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie allen zugute kommen, müssten auch die entsprechenden Lasten von allen getragen werden. Diesem Grundsatz steht die Tatsache entgegen, dass die Schweiz nur ein oder zwei Tiefenlager (HAA, SMA) braucht und die geologischen Voraussetzungen dafür nur in einigen Regionen gegeben sind.

Angesichts der Ausgangslage und der Langlebigkeit der radioaktiven Abfälle ist unbestritten, dass die Wahl eines Standortes für ein Tiefenlager nur durch das Kriterium "Sicherheit" bestimmt werden kann. Weitere, so genannte "weiche" Kriterien können nur untergeordnete Bedeutung haben, wenn gleiche Verhältnisse bezüglich Sicherheit vorliegen.

Aus diesen Gründen werden besonders hohe Anforderungen an die Standortevaluation gestellt. Sie beruht auf einem mehrstufigen Verfahren, das im Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT) festgelegt ist.

Der Regierungsrat hat die Erarbeitung des Konzeptteils des SGT – in dem die "Spielregeln" für das Verfahren bestimmt wurden – von Anfang an kritisch begleitet. Er hat unter anderem erfolgreich eingebracht, dass die betroffenen Kantone, Gemeinden und Regionen am Verfahren beteiligt und nicht nur angehört werden und dass die betroffenen Kantone gemeinsam eine unabhängige Expertengruppe einsetzen.

Mit der Unterstützung des Sachplanprozesses bekennt sich der Regierungsrat auch zu

einem fairen, wissenschaftlich fundierten Evaluationsverfahren. Damit distanziert er sich auch von einer a-priori-Verhinderung eines Geologischen Tiefenlagers im Sinne einer Rückweisung der gesetzlich bestimmten Verantwortung.

Dieser Standpunkt schliesst keinesfalls aus, dass der Regierungsrat die Interessen des Kantons und der Gemeinden wahr nimmt; er fokussiert konsequent darauf, das angestrebte faire Sachplanverfahren zu ermöglichen:

- Zunächst wird der Regierungsrat die vorliegenden Standortvorschläge unter Einbezug von Experten prüfen, bevor er überhaupt materiell dazu Stellung nimmt. Die Tatsache, dass die Hälfte der vorgeschlagenen Gebiete ganz oder teilweise im Kanton Aargau liegt, kann nicht unbedacht hingenommen werden.
- Bei der eigentlichen Standortevaluation muss das Primat der Sicherheit das Mass aller Dinge sein. Der Regierungsrat akzeptiert kein "Abschieben" des Tiefenlagers in den Aargau aufgrund "weicher" Kriterien. Er ist sich sehr wohl bewusst, dass der Kanton Aargau grosse Leistungen im Bereich der Stromversorgung mit Kernenergie erbracht hat und weiter erbringt – und damit seine Pflichten auf nationaler Ebene mehr als erfüllt.
- Der Regierungsrat wird, wenn nötig, auch die Rechtsmittel ausschöpfen, damit ein faires Verfahren stattfindet.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die Haltung und das Handeln des Regierungsrats inhaltlich bereits weitgehend der zur Diskussion stehenden Motion entsprechen. Hingegen wird der vorgeschlagene gesetzliche Rahmen als zu eng beurteilt, weil er die Ziel führende Mitwirkung des Regierungsrats im Rahmen des Sachplanverfahrens zu stark einschränkt. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

3. Rechtliche Beurteilung: Mit der Motion unterbreitet die Fraktion der Grünen einen ausgearbeiteten Entwurf für ein Gesetz, mit welchem die Behörden des Kantons verpflichtet werden, sich gegen geologische Tiefenlager auf dem Kantonsgebiet oder in den angrenzenden Gebieten zur Wehr zu setzen. Gemäss § 45 des Geschäftsverkehrsgesetzes verpflichtet die Motion den Regierungsrat,

eine entsprechende Erlassvorlage auszuarbeiten und vorzulegen. Die Einreichung eines ausgearbeiteten Entwurfs als Motion ist jedoch praxismässig auch zulässig.

Vorab stellt sich die Frage, ob es nach Bundesrecht erlaubt ist, wenn ein Kanton eine Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung erlässt, welche die Kantonsbehörden verpflichtet, sich gegen die Errichtung eines Werks durch den Bund zur Wehr zu setzen. Gemäss Art. 44 der Bundesverfassung (BV) unterstützen Bund und Kantone einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen. Die Kantone sind demnach nicht befugt, die Erfüllung von Bundesaufgaben zu vereiteln. Das Bundesrecht geht entgegenstehendem kantonalem Recht vor (Art. 49 Abs. 1 BV).

Wie der Bundesrat bei der Gewährleistung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, deren § 115 eine vergleichbare Bestimmung enthält, ausgeführt hat, darf sich ein Kanton durchaus kritisch zu Bundesvorhaben äussern. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten darf er auch Massnahmen treffen, die die Erstellung von Werken in der Bundeskompetenz erschweren, soweit dadurch nicht die Verwirklichung von Bundesrecht vereitelt wird (BBl 1985 II 1157 ff.). Der Bundesrat hat deshalb die entsprechende Verfassungsbestimmung als rechtmässig akzeptiert, hat aber gleichzeitig unmissverständliche Zweifel an der Zweckmässigkeit einer solchen Regelung geäussert. Die Bundesversammlung gewährleistete diese Verfassungsbestimmung unter Vorbehalt der Bundeskompetenz zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie.

Zusammenfassend ist eine kantonale Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung, welche die Kantonsbehörden verpflichtet, sich gegen die Errichtung eines Werks durch den Bund zur Wehr zu setzen, grundsätzlich nicht bundesrechtswidrig. Sie darf nach dem Grundsatz des Vorrangs von Bundesrecht vor kantonalem Recht allerdings dann nicht mehr befolgt werden, wenn der Bund rechtskräftig einen Standort im Kanton ausgewählt hat. Damit kann eine solche Bestimmung ihren Zweck letztendlich nicht erreichen, weshalb sie nicht als zweckmässig beurteilt werden kann.

Im Weiteren stellt sich die Frage, ob es nach kantonalem (Verfassungs-)Recht zulässig sei, die Behörden zur Opposition gegen bestimmte Anlagen zu verpflichten. Eine solche Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung wäre im aargauischen Recht einmalig. Sie wäre hinsichtlich des Gewaltentrennungsprinzips und bezüglich der Anforderungen an einen Rechtssatz (generell abstrakte Regelung) ein Grenzfall. Ein klarer Widerspruch zu einer anderen Verfassungsbestimmung liegt jedoch nicht vor.

Zusammenfassend beurteilt der Regierungsrat das Anliegen der Motion zwar nicht als rechtswidrig. Er lehnt sie jedoch auch aus rechtlichen Erwägungen ab, weil eine entsprechende Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung als nicht Ziel führend und unzweckmässig beurteilt werden muss.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen

Fr. 2'136.50.

*Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau:* Der Motionstext ist klar. Wir wollen das Prinzip der gleich langen Spiesse für alle Kantone. Mit dem beantragten Gesetz könnten wir dieses erreichen. Die Kantone Schaffhausen und Nidwalden sind per Volksentscheid gemäss Gesetz verpflichtet, sich gegen atomare Lager auf ihrem Kantonsgebiet zu wehren. Auch im Kanton Zürich hat der Regierungsrat seine ablehnende Haltung bereits klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Aargau riskiert darum, in diesem Fall den "Schwarzen Peter" zu behalten. Denn Tatsache ist auch, dass der Staat Aargau untrennbar mit der Atomwirtschaft verflochten ist. Der Kanton ist direkt und via AEW Energie AG an der AXPO beteiligt. Der Kanton ist zudem über seine beiden Beteiligungen auch Aktionär der NAGRA, welche die Endlagerstätte plant. Deshalb fordern wir ein Ablängen der ungleichen Kantonsspiesse und bitten Sie, unsere Motion zu überweisen.

*Boeck Rita, SP, Brugg:* Die Haltung der SP-Fraktion ist bereits in den vorher behandelten Geschäften klar und deutlich zum Ausdruck gekommen. Bei dieser Motion hätte der Regierungsrat klar aufzeigen können, dass er in erster Linie dem Aargauer Volk verpflichtet ist, dass also sein wichtigstes Anliegen das Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau ist. Elf Zeilen widmet der Regierungsrat dieser, seiner Verpflichtung. Der Rest der Antwort besteht aus der Information über die Ausgangslage, welche alle schon kennen, und gipfelt in einer Rechtsbelehrung, die zum Schluss kommt, dass die Motion gültig ist. Das ist schade und mager! Aufwendig sind hingegen die Kosten der Beantwortung: Es handelt sich um vier Vorlagen, die gleiche Antwort und jedes Mal Kopierkosten von über 2000 Franken.

Der Kanton Aargau leistet durch seine Kraftwerke, die Sonderdeponie, Zwischenlager und Autobahnen bei Weitem genug für die Versorgungssicherheit und das Wohlergehen der ganzen Schweiz. Darum dürfen wir mit bestem Gewissen und mit Recht verlangen, dass wir durch ein Gesetz vor weiteren Belastungen wie einem Tiefenlager geschützt werden. Das ist nicht Opposition der Opposition zuliebe, das ist Opposition zum Schutz der Bevölkerung und der Landschaft des Kantons Aargau. Der Bevölkerung und der Landschaft ist der Regierungsrat in erster Linie verpflichtet. Wenn sich zeigt, dass zwei Standorte für ein Tiefenlager als sehr geeignet beurteilt werden, werden selbstverständlich "weiche" Faktoren, wie möglicher Widerstand bei der Bevölkerung, Standortkriterien sein. Ob das fair ist, wird nicht mehr interessieren. Mit einem Gesetz über atomare Endlagerstätten zeigt der Kanton Aargau unmissverständlich, wo seine Grenzen sind. Mit einem Gesetz über atomare Endlagerstätten wird die Mitwirkung des Regierungsrats im Rahmen des Sachplans keineswegs eingeschränkt. Der Regierungsrat zeigt damit deutlich, dass der Kanton Aargau beim Standort Tiefenlager sicher kein "weicher" Faktor ist. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion.

*Wyss Kurt, CVP, Leuggern:* Der Sachplan geologischer Tiefenlager garantiert gleich lange Spiesse für alle Kantone. Er dient dem Aufbau regionaler Partizipationsgruppen, der raumplanerischen und sozioökonomischen Beurteilung der potenziellen Standorte und der Durchführung von Sicherheitsanalysen. Er gewährleistet zudem die

Priorisierung der Sicherheit. Sachpläne haben sich schon im Zusammenhang mit der Luftfahrt, dem Militär, Sportanlagen und dem Verkehr bewährt. In ihrer Motion schreibt die Motionärin: Das Weinland macht Fundamentalopposition, welche durch alle Behörden von links nach rechts unterstützt wird. Hier wird Fundamentalopposition mit Rechtsstaatlichkeit verwechselt. Das Verfahren zur Wahl eines Standorts für geologische Tiefenlager garantiert Sicherheit und den Einbezug aller betroffenen Kreise. Letztlich untersteht eine allfällige Bewilligung dem Referendum. Ein demokratischer Prozess ist also garantiert. Der Regierungsrat vom Kanton Zürich hat am 6. November 2008 erklärt, dass er die betroffenen Gemeinden in fachlicher und kommunikativer Hinsicht sachgerecht unterstütze. In der Medienmitteilung ist kein Hinweis zu finden, dass er Fundamentalopposition unterstütze. Auch der Grosse Rat hat der Gesamtenergie energieAARGAU 2007 zugestimmt. Unter anderem wird festgehalten, dass im Rahmen einer umfassenden Energiepolitik, die auch Aspekte der Versorgungsabhängigkeit vom Ausland und das Bedürfnis nach einer angemessenen Versorgungssicherheit berücksichtigt, ein Verzicht auf Energienutzung nicht in Erwägung gezogen werden kann. Entsprechende wirtschaftlich vertretbare Potenziale alternativer Nutzungen sind nicht ausgewiesen und können auch mittelfristig nicht zugänglich gemacht werden. Letztlich handelt es sich bei diesem Spiel über die Banden um einen Etikettenschwindel der Grünen. Parlament und Bevölkerung wird vorgegaukelt, man solle sich um die kantonale Selbstbestimmung. In Wirklichkeit aber wird mit der vorliegenden Motion versucht, die Umsetzung des Parteiprogramms der Grünen auf Bundesebene zu erzwingen. Wir nutzen heute den Strom aus Kernenergie. Deshalb setzen wir uns auch für die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle ein, der Umwelt zuliebe. Dafür müssen auch die Grünen sein. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab und unterstützt den eingeschlagenen Weg mit dem Sachplan.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Das Misstrauen gegenüber den "weichen" Faktoren teilen wir, den Mangel an Vertrauen in die Evaluation aber nicht. Wir leben seismisch eindeutig in einer aktiveren Zone als das Zürcher Weinland. Andere Fakten wie die Massigkeit und die Ausdehnung der jeweiligen Opalinustonvorkommen gesellen sich dazu. Wir haben in diesem Kanton also gute Karten, auf diesem Weg um dieses Tiefenlager herumzukommen. Wenn wir die Motion ablehnen, so nicht, weil wir das Tiefenlager wollen, sondern weil wir den rechtsstaatlichen Abläufen einerseits und dem Regierungsrat andererseits in dieser Angelegenheit vertrauen.

*Landammann Peter C. Beyeler:* Was ist die Rechtsstaatlichkeit? Ich gebe Frau Boeck in sehr vielen Punkten Recht. Wir sind dem Volk verpflichtet und auch vom Volk und nicht vom Parlament als Regierungsräte gewählt. Wir sind der Bevölkerung, der Landschaft und auch der Verfassung verpflichtet. Wir sind aber auch der Bundesverfassung verpflichtet, die über der kantonalen Verfassung steht. Darum müssen wir klar sehen: Wenn wir das rechtliche Abwehrdispositiv ausnützen, ist dies "Sand in die Augen gestreut" oder es sind Alibiübungen, denn sie nützen gegen das Bundesrecht nichts. Ich finde es unfair, wenn wir der Bevölkerung vormachen, wir hätten ein Mittel in der Hand, um gleich wie andere Kantone vorgehen zu

können, die das gemacht haben. Wir haben kein Mittel in der Hand! Wir müssen ehrlich aufzeigen, wo unsere Rechtsgrundlagen sind. Das ist auch beim Flughafendossier mein Problem. Die Leute meinen, man muss nur wollen, dann geht es. Das stimmt nicht, weil wir dem Recht, das prioritär angewendet werden muss, verpflichtet sind, und das ist in diesem Fall das Bundesrecht und nicht das kantonale. Dispositive aufzubauen, die nicht halten, ist schwach. Auch die Kantone Schaffhausen, Obwalden, Nidwalden, Baselland machen in vorliegenden Verfahren mit. Sie ändern ihre Position nicht. Sie fordern dasselbe wie wir: Sicherheit und keine "weichen" Faktoren! Das steht im vom Bundesrat abgesetzten Bericht über den Sachplan. Ich bitte Sie, das zu lesen. Das Verfahren ist klar aufgebaut.

Es geht darum, die Position des Aargaus zu vertreten. Das wollen wir. Wir wollen nicht einfach nur Kompromisse schliessen. Wir haben gesagt: Es geht hier um mehr als eine politische Entscheidung; es geht nämlich um eine Entscheidung bezüglich Sicherheit über mehrere Jahrhunderte, Jahrtausende. Da darf die politische Gesinnung der Bevölkerung nicht mehr gewichtet werden als die Sicherheit, am einen wie am anderen Ort. Schlicht gesagt: Wenn der Grad des Widerstands darüber entscheiden würde, wo das Tiefenlager wäre, dann wäre das Verfahren des Sachplans falliert und wir hätten ein Chaos. Dann würde ich sogar mithelfen, den Widerstand noch lauter zu machen und noch mehr Ballone aufzubauen. Aber ich bin der Meinung und überzeugt, dass das Verfahren fair vonstatten gehen wird. Ich hoffe, dass ich nicht enttäuscht werde, denn auch ich bin nicht immer sicher, wie Entscheidungen fallen. Aber wir wollen das faire Verfahren, wir wollen höchste Sicherheit und für das stehen wir ein. Aber wir wollen keine Kompromisse, weil die Langfristigkeit wirklich sehr lange ist. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Abstimmung:*

Die Motion wird mit 82 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

**2277 Motion Martin Christen, Turgi, vom 18. November 2008 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verhinderung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Aargau; Ablehnung**

(Art. 1978 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 18. Februar 2009:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage: Das Kernenergiegesetz (KEG) des Bundes vom 21. März 2003 regelt die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Schweiz. Die Zuständigkeit für Kernanlagen liegt beim Bund. Die Gesetzgebung verlangt, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung, Industrie und Kernenergieanlagen grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Für die Entsorgung haben die Erzeuger der Abfälle aufzukommen. Die dauernde und sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle hat durch geologische Tiefenlagerung zu erfolgen.

Bei der im Kernenergiegesetz verlangten geologischen Tiefenlagerung muss vorgängig zum Verschluss des Lagers eine Überwachungsphase mit Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle vorgesehen werden. Die Anforderungen an die Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sowie die Schutzziele für deren Endlagerung werden in den Richtlinien der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) präzisiert (Auf den 1. Januar 2009 ist die HSK unter dem neuen Namen ENSI [Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat] in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt worden.).

Das ENSI begutachtet und beaufsichtigt in der Schweiz als Aufsichtsbehörde des Bundes die Kernanlagen. Dazu gehören die Kernkraftwerke, die Zwischenlager bei den Kraftwerken, das Zentrale Zwischenlager in Würenlingen sowie die nuklearen Einrichtungen am Paul Scherrer Institut (PSI) und an zwei Hochschulen in Basel und Lausanne. Zu seinem Aufsichtsbereich gehören auch die Transporte radioaktiver Stoffe sowie die Vorbereitungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle. Die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung werden durch das Kernenergiegesetz geregelt. Die Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds. Die Fonds haben eigene Rechtspersönlichkeit. Sie stehen unter Aufsicht des Bundes. Der Bundesrat ernennt für jeden Fonds eine Verwaltungskommission als leitendes Organ. Die Kommissionen legen im Einzelfall die Beiträge an die Fonds und deren Leistungen fest.

2. Haltung des Regierungsrats: Von der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie in Forschung, Gesundheit und Industrie in der Schweiz haben in den vergangenen vierzig Jahren die Bürgerinnen und Bürger aller Kantone profitiert.

So wie die Vorteile der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie allen zugute kommen, müssten auch die entsprechenden Lasten von allen getragen werden. Diesem Grundsatz steht die Tatsache entgegen, dass die Schweiz nur ein oder zwei Tiefenlager (HAA, SMA) braucht und die geologischen Voraussetzungen dafür nur in einigen Regionen gegeben sind.

Angesichts der Ausgangslage und der Langlebigkeit der radioaktiven Abfälle ist unbestritten, dass die Wahl eines Standorts für ein Tiefenlager nur durch das Kriterium "Sicherheit" bestimmt werden kann. Weitere, so genannte "weiche" Kriterien können nur untergeordnete Bedeutung haben, wenn gleiche Verhältnisse bezüglich Sicherheit vorliegen.

Aus diesen Gründen werden besonders hohe Anforderungen an die Standortevaluation gestellt. Sie beruht auf einem mehrstufigen Verfahren, das im Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT) festgelegt ist.

Der Regierungsrat hat die Erarbeitung des Konzeptteils des SGT – in dem die "Spielregeln" für das Verfahren bestimmt wurden – von Anfang an kritisch begleitet. Er hat unter anderem erfolgreich eingebracht, dass die betroffenen Kantone, Gemeinden und Regionen am Verfahren beteiligt und nicht nur angehört werden und dass die betroffenen Kantone gemeinsam eine unabhängige Expertengruppe einsetzen.

Mit der Unterstützung des Sachplanprozesses bekennt sich der Regierungsrat auch zu

einem fairen, wissenschaftlich fundierten Evaluationsverfahren. Damit distanziert er sich auch von einer a-priori-Verhinderung eines Geologischen Tiefenlagers im Sinne einer Rückweisung der gesetzlich bestimmten Verantwortung.

Dieser Standpunkt schliesst keinesfalls aus, dass der Regierungsrat die Interessen des Kantons und der Gemeinden wahr nimmt; er fokussiert konsequent darauf, das angestrebte faire Sachplanverfahren zu ermöglichen:

- Zunächst wird der Regierungsrat die vorliegenden Standortvorschläge unter Einbezug von Experten prüfen, bevor er überhaupt materiell dazu Stellung nimmt. Die Tatsache, dass die Hälfte der vorgeschlagenen Gebiete ganz oder teilweise im Kanton Aargau liegt, kann nicht unbedacht hingenommen werden.
- Bei der eigentlichen Standortevaluation muss das Primat der Sicherheit das Mass aller Dinge sein. Der Regierungsrat akzeptiert kein "Abschieben" des Tiefenlagers in den Aargau aufgrund "weicher" Kriterien. Er ist sich sehr wohl bewusst, dass der Kanton Aargau grosse Leistungen im Bereich der Stromversorgung mit Kernenergie erbracht hat und weiter erbringt – und damit seine Pflichten auf nationaler Ebene mehr als erfüllt.
- Der Regierungsrat wird, wenn nötig, auch die Rechtsmittel ausschöpfen, damit ein faires Verfahren stattfindet.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die Haltung und das Handeln des Regierungsrats inhaltlich bereits weitgehend der zur Diskussion stehenden Motion entsprechen. Hingegen wird eine Änderung auf Stufe Verfassung oder Gesetz als zu eng beurteilt, weil sie die Ziel führende Mitwirkung des Regierungsrats im Rahmen des Sachplanverfahrens zu stark einschränkt. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

3. Rechtliche Beurteilung: Mit der Motion wird der Regierungsrat eingeladen eine Ergänzung von § 54 der Kantonsverfassung oder die Änderung eines Gesetzes vorzulegen, mit welchem die Behörden des Kantons verpflichtet werden, sich gegen geologische Tiefenlager auf dem Kantonsgebiet zur Wehr zu setzen.

Vorab stellt sich die Frage, ob es nach Bundesrecht erlaubt ist, wenn ein Kanton eine Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung erlässt, welche die Kantonsbehörden verpflichtet, sich gegen die Errichtung eines Werks durch den Bund zur Wehr zu setzen. Gemäss Art. 44 der Bundesverfassung (BV) unterstützen Bund und Kantone einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen. Die Kantone sind demnach nicht befugt, die Erfüllung von Bundesaufgaben zu vereiteln. Das Bundesrecht geht entgegenstehendem kantonalem Recht vor (Art. 49 Abs. 1 BV).

Wie der Bundesrat bei der Gewährleistung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, deren § 115 eine vergleichbare Bestimmung enthält, ausgeführt hat, darf sich ein Kanton durchaus kritisch zu Bundesvorhaben äussern. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten darf er auch Massnahmen treffen, die die Erstellung von Werken in der Bundeskompetenz erschweren, soweit dadurch nicht die Verwirklichung von Bundesrecht vereitelt wird (BBl 1985 II 1157 ff.). Der Bundesrat hat deshalb die entsprechende Verfassungsbestimmung als rechtmässig akzeptiert, hat aber gleichzeitig unmissverständliche Zweifel an der Zweckmässigkeit einer solchen Regelung geäussert. Die

Bundesversammlung gewährleistete diese Verfassungsbestimmung unter Vorbehalt der Bundeskompetenz zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie.

Zusammenfassend ist eine kantonale Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung, welche die Kantonsbehörden verpflichtet, sich gegen die Errichtung eines Werks durch den Bund zur Wehr zu setzen, grundsätzlich nicht bundesrechtswidrig. Sie darf nach dem Grundsatz des Vorrangs von Bundesrecht vor kantonalem Recht allerdings dann nicht mehr befolgt werden, wenn der Bund rechtskräftig einen Standort im Kanton ausgewählt hat. Damit kann eine solche Bestimmung ihren Zweck letztendlich nicht erreichen, weshalb sie nicht als zweckmässig beurteilt werden kann.

Im Weiteren stellt sich die Frage, ob es nach kantonalem (Verfassungs-)Recht zulässig sei, die Behörden zur Opposition gegen bestimmte Anlagen zu verpflichten. Eine solche Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung wäre im aargauischen Recht einmalig. Sie wäre hinsichtlich des Gewaltentrennungsprinzips und bezüglich der Anforderungen an einen Rechtssatz (generell abstrakte Regelung) ein Grenzfall. Ein klarer Widerspruch zu einer anderen Verfassungsbestimmung liegt jedoch nicht vor.

Zusammenfassend beurteilt der Regierungsrat das Anliegen der Motion zwar nicht als rechtswidrig. Er lehnt sie jedoch auch aus rechtlichen Erwägungen ab, weil eine entsprechende Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung als nicht Ziel führend und unzulässig beurteilt werden muss.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'136.50.

*Christen Martin, SP, Turgi:* Sie haben nun, wie zu erwarten respektive zu befürchten war, die Motion der Grünen mit 82 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Auch den Auftrag der SP-Fraktion lehnten Sie leider ab. So haben Sie die Chance verpasst, unserem Regierungsrat bei den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Bundesamt für Energie (BFE) den Rücken zu stärken. Sie haben damit nicht nur unsere aargauische Verhandlungsposition geschwächt, sondern einen nicht unwesentlichen Schritt in die falsche Richtung getan. Im Gegensatz zu praktisch allen andern, ebenfalls betroffenen Kantonen, die ihre absolute Unnachgiebigkeit markieren, hoffen Sie auf die Geologie. Die NAGRA möge doch bitte aus geologischen Gründen das wenige Kilometer entfernte Zürcher Weinland auswählen. Der Zürcher Opalinuston möge doch bitte noch eine Spur stabiler, wasserundurchlässiger, erdbebensicherer, homogener, noch geeigneter sein, als der aargauische. Diese Hoffnung ist absurd – ein Wahn. Kein Geologe, keine Geologin und mögen diese politisch noch so unpolitisch sein, wird den zuständigen Behörden diese politische Entscheidung abnehmen. Die Sicherheitsfrage ist schlussendlich zu 100 Prozent eine politische Frage. Eine Frage der Spekulation, des Kalküls, aber auch des Verantwortungsgefühls gegenüber den nächsten rund 50 000 Generationen.

Vor Ihnen liegt ein zweiter, praktisch identischer Vorschlag, der etwas offener formuliert ist als der Vorstoss der Fraktion der Grünen. Meine Motion verlangt das gleiche Ziel, verfügt aber über etwas mehr Spielraum. Der genaue Wortlaut steht noch nicht fest, ebenso, ob es sich um einen Erlass auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe handeln soll.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, von der CVP, FDP

und SVP die Meinung des Regierungsrats teilen, der Aargau habe seine Pflichten auf nationaler Ebene schon mehr als erfüllt, trage schon genügend Lasten, ein atomares Endlager komme deshalb nicht auch noch in Frage, dann unterstützen Sie meinen Vorstoss aus taktischen pragmatischen Gründen. Setzen Sie ein Zeichen! Schicken Sie ein Signal nach Bern! Packen Sie Ihre Chance! Drehen Sie Ihren Entscheid um, so wie das die FDP-Fraktion das letzte Mal beim Baugesetz gemacht hat!

*Wyss Kurt, CVP, Leuggern:* Es ist wohl von allen Seiten unbestritten, dass radioaktive Abfälle in der Schweiz sicher entsorgt werden müssen. Mit dem Sachplan haben wir ein Instrument, welches ermöglichen soll, gemeinsam mit dem Kanton einen möglichen Standort zu finden. Das vom Motionär geforderte generelle Verbot eines Tiefenlagers im Kanton Aargau ist verantwortungslos. Vom Strom, von der Forschung, Industrie und von der Medizin profitieren, aber die Entsorgung andern zu überlassen, ist eine Haltung, die ich nicht billigen kann. Haben wir nicht Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen? Dem Motionär sollte klar sein, dass seit dem Inkrafttreten des Kernenergiegesetzes (KEG) 2003 einzig der Bund für den Bau und den Betrieb von Atomanlagen zuständig ist. Solche kantonalen Bestimmungen erschweren zweifellos die sichere Entsorgung. Grundsätzlich gilt jedoch das Bundesrecht, kantonales Recht bricht. Letztlich wird in einem Referendum entschieden werden. Es ist auch möglich, dass das Bundesgericht noch bemüht werden muss. Der Bau eines geologischen Tiefenlagers wird dadurch nicht verhindert, sondern nur verzögert. Wollen wir das? Der Motionär sicher. Der Motionär schreibt von atomaren Endlagern. Gestatten Sie mir den Hinweis, dass das KEG vorschreibt, dass die Abfälle in ein geologisches Tiefenlager verbracht werden und rückholbar sein müssen. Niemand kann ein Interesse daran haben, die abgebrannten Brennelemente für immer im Tiefenlager zu lassen. Sie bestehen noch immer zu 90 Prozent aus Energie. Schon im Hinblick auf eine nachhaltige Energieversorgung, wie sie das Energiegesetz des Bundes vorschreibt, kann niemand ein Interesse daran haben, Brennelemente endzulagern. Lehnen Sie die Motion von Martin Christen ab.

*Landammann Peter C. Beyeler:* Ich möchte nicht mehr viel sagen. Wir müssen aufpassen, dass wir im Protokoll keine falschen Begriffe stehen lassen. Ich möchte mich dagegen verwenden, dass man sagt, Sicherheitsfragen seien politische Fragen und Fragen des Gefühls. In diesem Fall trifft dies sicher nicht zu. Wir dürfen der NAGRA vertrauen, dass für die Bearbeitung der Sicherheit sachliches Wissen im Vordergrund steht und nicht Gefühle oder Politik. Das möchte ich richtigstellen. Lehnen Sie die Motion ab. Die Unterstützung erhalten wir durch eine koordinierte, gute Verhaltensweise mit klaren Grundsätzen, die wir festgelegt haben, und nicht mit Motionen, die zu Gesetzen führen, die keinen Wert haben. Ich kann mich nur wiederholen: Wenn zutrifft, dass man nur mit solchen "wertlosen" Gesetzen Gehör findet, dann würde die Demokratie nicht funktionieren. Das geschieht in einem anderen Staatssystem – ich sage jetzt nicht welches. Aber es ist ganz klar, dass dies nicht zumutbar wäre und die Grundsätze der Schweiz verletzt würde. Deshalb vertraue ich darauf, dass auch in der Schweiz über das Thema Tiefenlager faire Verfahren möglich sind. Lehnen Sie bitte die Motion ab!

*Abstimmung:*

Die Motion wird mit 81 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

**2278 Postulat Jörg Hunn, Riniken, vom 16. Dezember 2008 betreffend Standortgebiete für ein geologisches Tiefenlager im Kanton Aargau; Partizipation der Gemeinden und der Bevölkerung; Überweisung an den Regierungsrat**

(Art. 2107 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 25. Februar 2009:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Vorbemerkungen: Das Kernenergiegesetz (KEG) des Bundes vom 21. März 2003 regelt die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Schweiz. Die Zuständigkeit für Kernanlagen liegt beim Bund. Die Gesetzgebung verlangt, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung, Industrie und Kernenergieanlagen grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Für die Entsorgung haben die Erzeuger der Abfälle aufzukommen. Die dauernde und sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle hat durch geologische Tiefenlagerung zu erfolgen. Das Kernenergiegesetz (KEG) legt fest, dass Rahmen-, Bau- und Betriebsbewilligungen nur erteilt werden, wenn "der Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet wird" (Art. 13, 16 und 20). Die Anliegen b) und c) des Postulats verfügen also über eine gesetzliche Grundlage auf Stufe Bund.

Bei der im Kernenergiegesetz verlangten geologischen Tiefenlagerung muss vorgängig zum Verschluss des Lagers eine Überwachungsphase mit Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle vorgesehen werden. Die Anforderungen an die Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sowie die Schutzziele für deren Endlagerung werden in den Richtlinien des ENSI (Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat) präzisiert.

Das ENSI begutachtet und beaufsichtigt in der Schweiz als Aufsichtsbehörde des Bundes die Kernanlagen. Dazu gehören die Kernkraftwerke, die Zwischenlager bei den Kraftwerken, das Zentrale Zwischenlager in Würenlingen sowie die nuklearen Einrichtungen am Paul Scherrer Institut (PSI) und an zwei Hochschulen in Basel und Lausanne. Zu seinem Aufsichtsbereich gehören auch die Transporte radioaktiver Stoffe sowie die Vorbereitungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.

Die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung werden durch das Kernenergiegesetz geregelt. Die Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds. Die Fonds haben eigene Rechtspersönlichkeit. Sie stehen unter Aufsicht des Bundes. Der Bundesrat ernennt für jeden Fonds eine Verwaltungskommission als leitendes Organ. Die Kommissionen legen im Einzelfall die Beiträge an die Fonds und deren Leistungen fest.

Im Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager (SGT) ist festgelegt, wie das Verfahren zur Standortsuche für ein beziehungsweise zwei geologische Tiefenlager

abzulaufen hat. Es handelt sich dabei um ein 3-stufiges Verfahren, in das sowohl die transparente Information als auch die regionale Partizipation als zentrale Bestandteile aufgenommen worden sind. In Etappe 2 – ab ca. Mitte 2011 – ist vorgesehen, dass sozio-ökonomische Grundlagenstudien erstellt werden und die raumplanerischen und ökologischen Auswirkungen eines Tiefenlagers detailliert untersucht werden. Die Anliegen a) und d) des Postulats werden demnach auch über den vom Bundesrat verabschiedeten Sachplanprozess abgedeckt (Genehmigung durch den Bundesrat am 2. April 2008).

2. Haltung des Regierungsrats: Von der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie in Forschung, Gesundheit und Industrie in der Schweiz haben in den vergangenen 40 Jahren die Bürgerinnen und Bürger aller Kantone profitiert.

So wie die Vorteile der Nutzung der Kernenergie und der Nukleartechnologie allen zugute kommen, müssten auch die entsprechenden Lasten von allen getragen werden. Diesem Grundsatz steht die Tatsache entgegen, dass die Schweiz nur ein oder zwei Tiefenlager (HAA, SMA) braucht und die geologischen Voraussetzungen dafür nur in einigen Regionen gegeben sind.

Angesichts der Ausgangslage und der Langlebigkeit der radioaktiven Abfälle ist unbestritten, dass die Wahl eines Standorts für ein Tiefenlager nur durch das Kriterium "Sicherheit" bestimmt werden kann. Weitere, sogenannte "weiche" Kriterien können nur untergeordnete Bedeutung haben, wenn gleiche Verhältnisse bezüglich Sicherheit vorliegen. Aus diesen Gründen werden besonders hohe Anforderungen an das Verfahren der Standortevaluation gestellt.

Der Regierungsrat hat die Erarbeitung des Konzeptteils des SGT – in dem die "Spielregeln" für das Verfahren bestimmt wurden – von Anfang an kritisch begleitet. Er hat unter anderem erfolgreich eingebracht, dass die betroffenen Kantone, Gemeinden und Regionen am Verfahren beteiligt und nicht nur angehört werden und dass die betroffenen Kantone gemeinsam eine unabhängige Expertengruppe einsetzen. Mit der Unterstützung des Sachplanprozesses bekennt sich der Regierungsrat zu einem fairen, wissenschaftlich fundierten Evaluationsverfahren.

Dieser Standpunkt schliesst mit ein, dass der Regierungsrat die Interessen des Kantons und der Gemeinden wahrnimmt und dabei darauf fokussiert, das angestrebte faire Sachplanverfahren zu ermöglichen:

- Zunächst wird der Regierungsrat die vorliegenden Standortvorschläge unter Einbezug von Experten prüfen, bevor er überhaupt materiell dazu Stellung nimmt. Die regelmässige Information der Bevölkerung und Behörden ist ihm dabei ein Anliegen, das er zusammen mit dem federführenden Bundesamt für Energie (BFE) wahrnimmt.
- Bei der eigentlichen Standortevaluation muss das Primat der Sicherheit das Mass aller Dinge sein. Das gilt auch für die Bau- und Betriebsphase. Der Regierungsrat akzeptiert kein "Abschieben" des Tiefenlagers in den Aargau aufgrund "weicher" Kriterien. Unter gleichen Voraussetzungen bezüglich Sicherheit ist es dabei sinnvoll, über fundierte Aussagen zu den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu verfügen und Standorte vergleichen zu können.
- Der Regierungsrat wird, wenn nötig, auch die

Rechtsmittel ausschöpfen, damit ein faires Verfahren stattfindet.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die Haltung und das Handeln des Regierungsrats grundsätzlich den im Postulat portierten Anliegen entsprechen.

3. Langfristiger Horizont des Postulats: Obschon die wesentlichen Anliegen des Postulats entweder im Kernenergiegesetz oder im Sachplanverfahren festgelegt sind, und obschon noch nicht abzusehen ist, wo in der Schweiz schlussendlich geologische Tiefenlager zu liegen kommen, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und zwar, weil er sich langfristig für die Anliegen des Postulats, die er teilt, engagieren will.

Die Langfristigkeit ist nötig, speziell für den Prozess der Standortevaluation: der Sachplanprozess soll bereits 8 bis 10 Jahre dauern. In noch ferneren Zeithorizonten sind die allfälligen Bau- und Betriebsphasen aktuell, denn der Bau eines geologischen Tiefenlagers wird nicht vor 2020 in Angriff genommen werden.

Zusammenfassend sieht der Regierungsrat die Anliegen des Postulats aufgrund von Vorgaben auf Stufe Bund als gewährleistet an. Er ist dennoch bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und zwar im Sinne eines kontinuierlichen Engagements des Regierungsrats für die Belange der Sicherheit für die Bevölkerung, der Umweltverträglichkeit, der transparenten Information sowie der Mitwirkung der vom Sachplanverfahren betroffenen Bevölkerung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'222.-.

*Vizepräsident 1:* Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**2279 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 18. November 2008 betreffend Trennung der regierungsrätlichen Funktionen im Bereich Energieproduktion und Lagerstätten für atomare Abfälle; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 1989 hievoro)

Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2009:

Ausgangslage: Das Kernenergiegesetz (KEG) des Bundes vom 21. März 2003 regelt die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Schweiz. Die Zuständigkeit für Kernanlagen liegt beim Bund.

Die Gesetzgebung verlangt, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung, Industrie und Kernenergieanlagen grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Für die Entsorgung haben die Erzeuger der Abfälle aufzukommen. Die dauernde und sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle hat durch geologische Tiefenlagerung zu erfolgen.

Bei der im Kernenergiegesetz verlangten geologischen Tiefenlagerung muss vorgängig zum Verschluss des Lagers eine Überwachungsphase mit Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle vorgesehen werden. Die Anforderungen an die Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sowie die

Schutzziele für deren Endlagerung werden in den Richtlinien der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) präzisiert (Auf den 1. Januar 2009 ist die HSK unter dem neuen Namen ENSI [Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat] in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt worden.).

Das ENSI begutachtet und beaufsichtigt in der Schweiz als Aufsichtsbehörde des Bundes die Kernanlagen. Dazu gehören die Kernkraftwerke, die Zwischenlager bei den Kraftwerken, das Zentrale Zwischenlager in Würenlingen sowie die nuklearen Einrichtungen am Paul Scherrer Institut (PSI) und an zwei Hochschulen in Basel und Lausanne. Zu seinem Aufsichtsbereich gehören auch die Transporte radioaktiver Stoffe sowie die Vorbereitungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.

Die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung werden durch das Kernenergiegesetz geregelt. Die Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds. Die Fonds haben eigene Rechtspersönlichkeit. Sie stehen unter Aufsicht des Bundes. Der Bundesrat ernennt für jeden Fonds eine Verwaltungskommission als leitendes Organ. Die Kommissionen legen im Einzelfall die Beiträge an die Fonds und deren Leistungen fest.

Zur Frage 1: Nein, der Regierungsrat sieht keinen Anlass für Interessenkonflikte. Die Verfahren für das Tiefenlager werden von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) und vom Bund geführt und nicht von den Stromunternehmen. Die Schweiz benötigt unabhängig von der Art und Weise zukünftiger Stromerzeugung eine Lösung im Inland für die Lagerung der bereits vorhandenen radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung, Industrie und Kernenergie. Der Regierungsrat hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt als zuständiges Departement für das Projekt "Sachplan geologische Tiefenlager" bezeichnet, weil dessen Abteilungen die notwendigen Kompetenzen für die Begleitung der Standortevaluation stellen können. Dies betrifft namentlich das Hauptkriterium geologische Sicherheit und die Thematik Abfallentsorgung (Abteilung für Umwelt), die in der 2. Etappe relevanten raumplanerischen und sozioökonomischen Aspekte (Abteilung Raumentwicklung) sowie allgemein die Thematik Energie (Fachstelle Energie).

Zur Frage 2: Mit der Federführung des Bundesamts für Energie im Sachplanverfahren und der Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung über Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit wird der nötigen Entflechtung der Interessen entsprochen (vgl. Ausführungen zur Ausgangslage). Durch ein Vorgehen in mehreren Schritten wird auch sichergestellt, dass jederzeit allfällige neue Erkenntnisse beziehungsweise Interessen berücksichtigt werden können.

Zur Frage 3: Die Vertretung der regionalen Interessen wird eindeutig den Gemeinden und der Region zugewiesen, allerdings in Absprache mit dem Kanton. Sie stellen sicher "dass die Interessen, Bedürfnisse sowie Werte der Standortregion im Sachplanverfahren berücksichtigt und einbezogen werden" (Konzeptteil, Anhang V, Pkt. 14.1). Die Rolle der Gemeinden und der Region bei der Wahrnehmung der regionalen Interessen ist ein Anspruch, den der Regierungsrat schon bei der Erarbeitung des

Konzeptteils gefordert hat und in allen weiteren Etappen des Sachplanverfahrens weiter unterstützen wird. Er wird die regionalen Anliegen aufnehmen und die Gemeinden und die Region im Sachplanprozess tatkräftig unterstützen. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang auch den für ein faires Verfahren wichtigen Entscheid erwirkt, dass die Aufwendungen im Verfahren durch den Bund respektive die Betreibergesellschaften getragen werden.

Die Standortkantone haben gemäss Pflichtenheft das federführende Bundesamt für Energie bei Aufbau und Durchführung der regionalen Partizipation zu unterstützen und koordinieren die Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Konzeptteil, Anhang V, Pkt. 10.4).

Auf technischer Ebene wird der Regierungsrat die vorliegenden Standortvorschläge unter Einbezug von neutralen Experten prüfen. Bei der Begutachtung der sicherheitstechnischen Unterlagen kann er dabei auf die von ihm mitinitiierte kantonale Expertengruppe Sicherheit zurückgreifen. Der Einbezug dieses Gremiums stellt sicher, dass neben den Interessen der Gemeinden und der Region auch dem Primat der Sicherheit entsprechend Nachachtung verschafft wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'136.50.

*Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau:* Wir fragen, ob der Aargauer Regierungsrat sich bei einer künftigen Lagerung des radioaktiven Abfalls für die Interessen der Nuklear-Industrie einsetzt oder ob sie unabhängig sei im Sinne der Sache. Wir meinen, der Aargau riskiert, den "schwarzen Atommüller-Peter" zu behalten. Der Regierungsrat gibt aber an, in dieser Frage nicht befangen zu sein. Tatsache ist, dass der Staat Aargau untrennbar mit der Atomwirtschaft verflochten ist. Der Kanton hält direkt und via AEW Energie AG rund 28 Prozent an der Axpo, welche ihrerseits an den meisten nuklearen Anlagen der Schweiz beteiligt ist. Damit sind das zuständige Departement BVU und dessen momentaner Vorsteher zweifellos engstens an wirtschaftliche Interessen der Nuklearindustrie gebunden. Der Kanton ist zudem über seine beiden Beteiligungen auch Aktionär der Nagra, welche die Endlagerstätten plant. Die Nagra ist laut Leistungsauftrag von allen Verursachern beauftragt, Lösungen für eine sichere, dem Menschen und der Umwelt verpflichtete Entsorgung in der Schweiz zu erarbeiten und zu realisieren. Dass der Regierungsrat sich in Anbetracht dieser Tatsachen als unabhängig bezeichnet, ist schlichtweg gewagt. Der Regierungsrat vereint Funktionen im Bereich der Energieproduktion und im Bereich der atomaren Lagerstätten im Departement BVU. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dadurch ein mit der Sache nicht vereinbares Potenzial von Interessenskonflikten besteht. Die Fraktion der Grünen ist mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden, dankt aber trotzdem für die Beantwortung.

*Vizepräsident 1:* Namens der Interpellantin erklärt sich Hansjörg Wittwer, Aarau, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**2280 Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 2. Dezember**

**2008 betreffend Verbesserung der Erschliessungssituation des öffentlichen Verkehrs (durchgehende Buslinie) vom Bahnhof Brugg direkt zum Spital Baden; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 2037 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 18. Februar 2009:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Zwischen Brugg und dem Kantonsspital Baden (KSB) bestand seit Mai 1988 eine durchgehende und direkte Busverbindung via Gebenstorf – Birmenstorf. Die Busse Brugg – KSB verkehrten bis im Dezember 2004 im Stundentakt von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Auf dem Abschnitt Brugg – Birmenstorf fuhren zusätzliche Verdichtungskurse in den Hauptverkehrszeiten (HVZ) am Morgen, über Mittag und am Abend. Die Analyse der Nachfrage auf der damaligen Buslinie Brugg – KSB im Rahmen der öV-Erfolgskontrolle 1999 und 2001 zeigte eine sehr tiefe Nachfrage im Abschnitt Gebenstorf – KSB. Beim Kantonsspital Baden stiegen im Tagesdurchschnitt 3.71 Personen pro Kurs aus, bei der Haltestelle Baden Segelhof lag der Wert bei 1.03 Personen (Quelle: Zählungen Postauto November 2001). Im Rahmen der Neustrukturierung der Buslinien im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Haltestelle Melligen Heitersberg wurden angesichts der schwachen Nachfrage sinnvolle Alternativlösungen gesucht, um das Kosten-/Nutzen-Verhältnis der Buslinien im Raum Birmenstorf zu verbessern.

Hauptgrund der mangelnden Nachfrage auf der Buslinie Brugg – KSB war seit Jahren die Parallelerschliessung mit den Bussen der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) auf dem Abschnitt Birmenstorf – KSB sowie die guten Alternativverbindungen zwischen Brugg und dem Kantonsspital via Baden SBB.

Mit dem neuen öV-Konzept im Dezember 2004 wurde die direkte Buslinie Brugg – KSB aufgehoben. Seither verkehren die Busse von Brugg via Gebenstorf – Birmenstorf zur Haltestelle Melligen Heitersberg. Sie gewährleisten in Brugg und Melligen Heitersberg sehr gute Anschlüsse an den Fern- und S-Bahnverkehr. In Birmenstorf funktionieren die Anschlüsse auf die RVBW-Linie 7 zum Kantonsspital Baden. Mit einer Übergangszeit von 3 Minuten in Birmenstorf sind die Anschlüsse in der Regel gewährleistet, einzelne Anschlussbrüche vor allem in Fahrtrichtung Kantonsspital Baden lassen sich bei Verspätungen leider nicht vermeiden. Das neue Buskonzept wurde seinerzeit gemeinsam mit den betroffenen Regionen und Gemeinden erarbeitet und nach umfangreichen Fahrplanvernehmlassungen eingeführt.

Für Reisende aus Brugg zum Kantonsspital Baden bestehen seit Dezember 2004 noch attraktivere Verbindungen via Baden SBB, da einerseits die RVBW-Angebote der Linien 3 und 7 zum durchgehenden 7.5-Min.-Takt verdichtet und andererseits auch die SBB-Verbindungen Brugg – Baden weiter ausgebaut wurden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich des Angebots via Birmenstorf (vor/nach Dezember 2004) und via Baden SBB.

## Taktzeiten der Busverbindungen KSB – Brugg via Birmenstorf vor/nach

	vor 2004		nach 2004	
	Direkt	Direkt in HVZ	Umsteigen	Umsteigen in HVZ
KSB ab	.28	<i>kein Bus</i>	.31	.01
Birmenstorf an	<i>kein Umsteigen</i>	.58	.37	.07
Birmenstorf ab			.40	.10
Brugg an	.50	.16	.57	.27
Reisezeit	22 Min.		26 Min.	26 Min.

## Taktzeiten der Umsteigeverbindungen KSB – Brugg via Baden SBB im Fahrplan 2009

	RVBW - IR	RVBW - S23	RVBW - S12	RVBW - IR	RVBW - IR	RVBW - S12
KSB ab	.34	.41	.56	.04	.11	.26
Baden an	.47	.54	.09	.17	.24	.39
Baden ab	.52	.04	.13	.22	.33	.43
Brugg an	.00	.13	.23	.30	.41	.53
Reisezeit	26 Min.	32 Min.	27 Min.	26 Min.	30 Min.	27 Min.

Legende: .28 bedeutet, der Bus beziehungsweise der Zug fährt jede Stunde zur Minute 28.

Die Alternativverbindungen via Baden weisen gegenüber der früheren direkten Busverbindung eine nur um 4 Minuten längere Reisezeit auf. Die im Postulat verlangte neue Buslinie Brugg – KSB wäre somit nicht wesentlich schneller. Zwischen Brugg und dem KSB via Baden SBB bestehen tagsüber von Montag bis Samstag 6 Verbindungen pro Stunde, an Sonntagen sind es stündlich 4 Verbindungen. Dieses dichte Taktangebot ist im ganzen Kanton Aargau einzigartig.

Aus Sicht des Regierungsrats ist die Einführung einer neuen direkten Buslinie Brugg – Gebenstorf – Birmenstorf – KSB kurz- und mittelfristig nicht vorgesehen, da

- die Alternativverbindungen mit der SBB und der RVBW via Baden sehr gut sind.
- eine neue Buslinie parallel zum bestehenden Angebot Brugg – Gebenstorf – Birmenstorf – Mellingen Heitersberg fahren würde und dieses Angebot aus Netzüberlegungen sowie aus Gründen der Nachfrage nicht edimensioniert werden kann.
- eine neue, im Halbstundentakt verkehrende Buslinie Brugg – KSB auf dem Abschnitt Birmenstorf – KSB parallel zur bestehenden RVBW-Linie 7 fahren und auf dem Abschnitt Birmenstorf – KSB mit 6 Kurspaaren pro Stunde Überkapazität geschaffen würde.
- für eine neue Buslinie im Halbstundentakt die Nachfrage

zu klein ist. Für ein solches Angebot müssten zwei zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden, die ungedeckte Betriebskosten von gegen Fr. 800'000.– pro Jahr auslösen. Die bisherige schwache Nachfrage auf der im Dezember 2004 eingeführten neuen Buslinie vom Reusstal/Rohrdorferberg zum KSB deutet darauf hin, dass das KSB eine zu kleine Nachfrage generiert und dadurch für ein neues Angebot zwischen Brugg und dem KSB eine sehr tiefe Kostendeckung erwartet werden müsste.

Im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr (öV) sind im Kapitel 2.4.4 "Entwicklung des Busangebots im Aargau" Beispiele für die Entwicklung des Busangebots und der Busnetze in den nächsten Jahren aufgelistet. Im Raum Baden liegt der Schwerpunkt bei der Verdichtung des RVBW-Angebots auf den Hauptlinien 1, 2, 4 und 6 auf dem integralen 15-Min.-Takt

(7.5-Min.-Takt auf den Gemeinschaftsstrecken) und bei der Verbesserung des Busangebots Richtung Rohrdorferberg/Mellingen und Richtung Ehrendingen. Das Angebot auf der Gemeinschaftsstrecke der RVBV-Linien 3 und 7 zwischen dem Kantonsspital Baden und dem Bahnhof Baden weist bereits den 7.5-Min.-Takt auf. Eine weitere Verdichtung ist nicht notwendig.

Im Mehrjahresprogramm öV sind keine langfristigen Ausbaustrategien im Busverkehr aufgelistet, da die Bahnkonzepte für einen langfristigen Zeithorizont 2020 bis 2030 noch nicht definitiv festgelegt sind und noch Änderungen erfahren werden. Gemäss den Absichten von Bund, SBB und Kanton Aargau soll der Raum Baden/Brugg langfristig den ganzen Tag von schnellen Bahnverbindungen im 15-Min.-Takt nach Zürich profitieren können. Inwieweit zu diesem Zeitpunkt das Potenzial für zwei Buslinien im 30-Min.-Takt von Brugg in den Raum Gebenstorf – Birmenstorf besteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden.

Wenn längerfristig eine genügende Nachfrage erwartet werden kann und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird das Departement Bau, Verkehr und Umwelt das Anliegen gemeinsam mit den betroffenen Regionalplanungsverbänden und Gemeinden aufnehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'133.50.

*Plüss-Mathys Richard, SVP, Lupfig:* Obwohl ich mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden bin, danke ich ihm für die Beantwortung. Es hätte mich sehr erstaunt, wenn der Regierungsrat diesen Vorstoss zur Verbesserung der Busverbindung zwischen Bahnhof Brugg und dem Kantonsspital Baden (KSB) gutgeheissen hätte. In der Beantwortung verweist der Regierungsrat auf Pendlerströme aus Erhebungen aus dem Jahre 2001. Seither hat sich aber zwischen Brugg und dem KSB mit der Schliessung des Bezirksspitals Brugg einiges geändert. Diese kundenfremde Busverbindung ist nur ein Teil eines Buskonzepts mit grossen Lücken. Immer mehr hören wir von der Förderung des öffentlichen Verkehrs; dazu gehört auch der Bus. Ich glaube es gibt kaum jemanden im Kanton Aargau, der belegen kann, dass man in den letzten Jahren in ihren Regionen die Busverbindungen verbessern und Buslücken schliessen konnte. So versuchen wir seit Jahren, eine solche Buslücke im Birrfeld zu schliessen. Nicht einmal der Druck

des Planungsverbands Brugg Regio hat zum Ziel geführt. Ich mache die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf das kommende Problem aufmerksam, welches mit den im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt definierten neuen Oberstufenstandorten entsteht. Es wurde im Rahmen des runden Tisches versprochen, dass man auch die Erreichbarkeit der neuen Oberstufenzentren mit dem öffentlichen Verkehrs ins Auge fasst und diese wo nötig auch korrigiert. Es ist kein Wunder, wenn weder Bahn noch Bus als Transportmittel benützt werden, wenn man nicht endlich kundenfreundlichere Angebote macht und sich neuen Kundenströmen anpasst. Weil man zur Ablehnung unseres Postulats falsches Zahlenmaterial aus einer falschen Zeit herbeizieht, aber auch im Hinblick auf andere öV-Lücken im Kanton Aargau, vor allem im Hinblick auf die neuen im Bildungskleeblatt definierten Oberstufenzentren wehren wir uns gegen die Ablehnung dieses Postulats und stellen den Antrag, dieses aufrecht zu erhalten.

*Ackermann Adrian, FDP, Kaisten:* Die Schliessung des Bezirksspitals Brugg ist nun fast 4 Jahre her. Trotzdem bleibt der Verdacht, dass die Unzufriedenheit, der 4 Postulierenden die Mutter des Gedankens bei der Einreichung des Vorstosses war. Natürlich war es in den letzten Jahren üblich, vom öV beinahe Unmögliches zu verlangen. Vielleicht war im einen oder anderen Fall die fehlende Kostenwahrheit schuld, wenige Gedanken darüber zu verwenden, wer letztendlich die Kosten dafür berappt. In den letzten Jahren wog in der FDP-Fraktion bei der Behandlung der jeweiligen Budgetposition im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) die Sorge der Finanzierung der ständig steigenden Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr immer schwerer.

Zurück zum konkreten Begehren des Postulats, nämlich einer direkten Busverbindung vom Bahnhof Brugg ohne Umsteigen zum KSB, und dies nach dem Postulatstext möglichst schnell: Seit Dezember 2004 muss in Birmenstorf umgestiegen werden. Die Fahrt zwischen dem Bahnhof Brugg und dem KSB dauert dadurch 4 Minuten länger, notabene im Halbstundentakt. Der FDP-Fraktion fehlt in diesem Zusammenhang das Verständnis dafür, warum die Postulierenden von einer Verkehrserschliessungslücke sprechen, oder wir fragten uns, wie sie darauf kommen, dass für Patientenbesuche im KSB mehr als halber Tag eingesetzt werden muss. Natürlich, 4 Minuten sind 4 Minuten und ein Wechsel des Busses ist für betagte Personen sicher kein "Honiglecken". Aber Hand aufs Herz: Erstens besteht eine attraktive Verbindungsmöglichkeit mit der Bahn via Bahnhof Baden. Zweitens stellt sich die Frage: Wollen wir weitere ungedeckte Betriebskosten von gegen 800 000 Franken pro Jahr aufwenden für eine Zeitersparnis von wenigen Minuten und einem Wegfallenden Umsteigevorgang? Wenn dieses Beispiel Schule machen würde, könnte sich das Wohlgefallen der Öffentlichkeit über den öV sehr schnell ins Gegenteil verwandeln. Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt den Vorstoss ab. Sie bittet Sie, das Gleiche zu tun.

*Egli Dieter, SP, Windisch:* Die SP ist in ihrer Mehrheit für die Überweisung dieses Postulats, dies aus zwei Gründen: Einerseits geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität. Wir anerkennen, dass viele Verbindungen von Brugg ins KSB führen und dass diese Verbindungen auch auf die gesamte Verkehrssituation abgestimmt sind. Es geht nicht

nur um die Menge dieser Verbindungen, sondern um die Qualität. Wenn man in Birmenstorf umsteigen muss, dann ist es klar ein Qualitätsverlust. Es ist nicht so, dass die Leute zuerst auf den öffentlichen Verkehr umsteigen und man danach entsprechend die Qualität anpasst, sondern es ist umgekehrt. Wir brauchen qualitativ gute Verbindungen, um überhaupt ein Umsteigen zu erreichen. Der zweite Grund ist für uns ganz klar der Service public. Sie wissen es, dieses Postulat basiert nicht nur auf einem verkehrspolitischen, sondern auch auf einem gesundheitspolitischen Hintergrund. Es ging damals um die Schliessung des Bezirksspitals Brugg, wo man ganz klar gesagt hat, dass damit der Service public nicht geschwächt wird. Brugg ist nach wie vor ein Regionalzentrum und das Kantonsspital Baden ist ein wichtiges Spitalzentrum. Es geht nicht nur darum, dass wir solche Zentren haben, sondern dass man sie auch erreicht. Wir sprechen von einem Spital. Es geht um Leute, die dorthin wollen oder müssen und unter Umständen nicht so mobil sind. Ich möchte gar nicht genauer auf die Zahlen eingehen, sondern Sie aus diesen grundsätzlichen Überlegungen bitten, dieses Postulat zu überweisen.

*Landammann Peter C. Beyeler:* Ich möchte kurz auf die Spielregeln des Grossen Rats im Bereich der Kosten für den öffentlichen Verkehr hinweisen. Wir sind eine Verpflichtung eingegangen – so steht es in jedem AFP –, dass wir eine Auslastung der Linien von 20 Prozent haben müssen, damit sich ein Betrieb lohnt. Wenn das nicht der Fall ist, dann können die Gemeinden eine Linie bestellen und sie bezahlen die Kosten dafür. Der Kanton kann sich an diesen Kosten bis 25 Prozent beteiligen. Aber es ist nicht so, dass eine Linie aufgenommen werden kann, wo keine Nachfrage besteht. Die Zahlen der Vergleichslinie Brugg - KSB via Birmenstorf bestätigen das. Wir weisen auch in der Beantwortung darauf hin. Herr Pliiss, Sie können diese Linie über die Gemeinden bestellen. Der Kanton wird entscheiden, ob die 25 Prozent – das sind immerhin 200 000 Franken – bezahlt werden. Der Rest wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Ansonsten bezahlen alle anderen Gemeinden im Kanton 40 Prozent dieser Kosten. Ich kann Ihnen vermutlich eine gute handvoll Linien aufzählen, die auch gefordert werden, sogar Schulbusse in hohe Berglagen bis zur Habsburg zum Beispiel. Wir können alles aufnehmen, aber das gibt Mehrkosten. Es kostet schnell 5 Millionen Franken, auch wenn die Auslastung nur bei 5 oder 10 Prozent liegt. Sie werden dann wieder entscheiden, dass diese Linien nicht bezahlt werden. Gerade deshalb haben wir bei der letzten Revision diese Option geschaffen, dass die Gemeinden selbst bestellen und selbst bezahlen können. Wer bestellt, soll auch bezahlen, wenn gemäss Auslastung kein allgemeines Interesse besteht. Herr Egli, wenn wir den öffentlichen Verkehr und Busse überall fahren lassen, dann werden wir spätestens beim AFP wieder ein Problem bekommen. Wir müssen uns an Spielregeln halten. Wir nehmen jedes Jahr neue Linien auf und es werden Linien in Frage gestellt. Mitte Dezember wird der neue Fahrplan eingeführt. Da werden wiederum Linien aufgenommen: Aber bitte nicht solche, die eine Auslastung nicht garantieren! Bestellen Sie diese Linie für 3, 4 Jahre vonseiten der Gemeinde, dann sehen wir, ob die Nachfrage da ist. Wenn eine Auslastung von 20 Prozent erreicht wird, können wir sie übernehmen. Aber der Kanton kann keine Experimente auf Kosten aller Gemeinden machen. Ich finde diese Spielregel sehr gut.

Ich kann darauf hinweisen, dass andere Kantone mehr für

den öV ausgeben. Da müssten Sie entsprechend auch das Geld dafür bewilligen. Wir zeigen klar auf, dass die geforderte Linie Mehrkosten von 800 000 Franken verursacht. So einfach ist es. Aber die Forderung nach einer Auslastung von 20 Prozent wird nicht erfüllt.

Ich bitte Sie, den Regierungsrat nicht mit der Prüfung dieser Sache nochmals zu beauftragen. Es wurde gut und richtig abgeklärt. Wir verfolgen die Entwicklung. Aber wir müssen akzeptieren, dass die direkten Verbindungen von "A nach B" im Kanton Aargau nicht überall realisiert werden können. Es gibt manchmal Umwege, die 4 Minuten länger dauern. Denken Sie auch daran, wie lange man im Spital warten muss, bis man bedient wird. Das sind vermutlich mehr als 5 Minuten. In der Gesamtbilanz können die 800 000 Franken aufgrund der Nachfrage nicht gerechtfertigt werden. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen, denn die Antwort würde gleich ausfallen. Falls Sie die Grenze der Auslastung von 20 Prozent auf 10 Prozent senken möchten, dann müssten wir die Abgeltungen um schätzungsweise 15 Millionen Franken erhöhen, damit alle Wünsche im Kanton befriedigt werden könnten. Dies wäre aber ein falscher Weg, denn der öV soll wirklich eine Auslastung garantieren können, ansonsten ist es auch für den Umweltschutz nicht sehr profitabel.

*Vizepräsident 1:* Nach § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung haben Ratsmitglieder nach dem Votum des Regierungsrats nur noch für kurze Berichtigungen zur Sache das Wort.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* PP: Der Kanton schliesst ein Bezirksspital und sagt, man spare sehr viel Geld und ausserdem bestehe eine ausgezeichnete Buslinie. Frage 1: Wo sind die Einsparungen? Frage 2: Wo ist die Buslinie? Denn die Notwendigkeit der Verstärkung dieses Verkehrsflusses hat der Kanton geschaffen und praktisch auf den Zeitpunkt der Schliessung des Bezirksspitals hat er die Buslinie abgeschafft. Die Marginalisierung unseres Bezirks sieht anders aus, wenn man am empfangenden Ende ist als am austeilenden, Herr Landammann.

*Vizepräsident 1:* Jürg Stüssi, gemäss unserem Reglement sind Fragen nicht mehr zugelassen. Grosszügigerweise erteile ich dem Landammann nochmals das Wort.

*Landammann Peter C. Beyeler:* Ich weiss die Grosszügigkeit zu schätzen. Wir haben eine neue Buslinie zum Kantonsspital Baden eingeführt. Natürlich führt sie nicht vom Birrfeld her.

Übrigens muss ich doch noch etwas zum Votum von Richard Plüss nachtragen. Ich freue mich, dass Sie davon ausgehen, dass das Bildungskleeblatt angenommen wird, da Sie sich auch immer auf die Bildung bezogen haben. Herzlichen Dank für die Zuversicht für die Abstimmung vom 17. Mai!

*Abstimmung:*

Das Postulat wird mit 55 gegen 48 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

**2281 Postulat Sämi Richner, Auenstein, vom 16. Dezember 2008 betreffend Sicherheitsüberprüfung der Verlegungsvariante der Seetalbahn in Boniswil durch die BfU; Ablehnung**

(vgl. Art. 2108 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 18. Februar 2009:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Gemäss den geltenden Bestimmungen im Eisenbahngesetz (EBG) ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) Aufsichts- und Fachbehörde im Eisenbahnbereich und somit für die sicherheitstechnische Prüfung von Eisenbahnanlagen allein zuständig. Ein Einbezug der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) ist nicht erforderlich und vom Gesetz auch nicht vorgesehen. Die BfU müsste die gleichen rechtlichen Grundlagen für die Bahnsicherheit beiziehen und würde zu den gleichen Vorgaben kommen.

Die SBB AG als Nutzerin der Anlage lehnt die Anordnung eines Zauns auf der ganzen freien Strecke ab. Gemäss Art. 19 EBG hat die Bahn für einen gefahrlosen Betrieb zu sorgen. Daraus abgeleitet besteht die Pflicht, dafür besorgt zu sein, dass Personen nicht unbeabsichtigt auf das Trasse gelangen können. Um dies zu verhindern, können situativ auch bauliche Massnahmen wie ein Zaun angezeigt sein. Folgende Beispiele werden aufgezählt:

- In der Nähe eines Kinderspielplatzes.
- Bei Aufhebung eines Niveauübergangs, um zu verhindern, dass Personen den nicht vorhandenen Niveauübergang gleichwohl weiter nutzen.
- Bei öffentlich benutzbaren parallelen Gehwegen, bei welchen ein unbeabsichtigtes Betreten der Gleisanlage möglich ist.

Im vorliegenden Projekt der Sanierung Seetalbahn, Linienverlegung Boniswil, hat das BAV diese Punkte geprüft und in der Plangenehmigung vom 13. März 2008 ihren Entscheid festgehalten. Der Entscheid des BAV ist anschliessend vom Bundesverwaltungsgericht (BVG) mit Urteil vom 11. August 2008 bestätigt worden.

Der in der Begründung des Postulats erwähnte Zaun beim geplanten Schulwegübergang wurde nach der öffentlichen Auflage durch das BAV entlang dem Fussweg bis zur Haltestelle verlängert. Auch auf der offenen Strecke sind an einzelnen sicherheitsrelevanten Stellen bereits im Auflageprojekt Zäune vorgesehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.–.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Sicherheitsfragen beschäftigen aktuell den Regierungsrat und den Grossen Rat. Muss es bei der Verlegung der Seetalbahn in Boniswil auch zuerst zu Unfällen kommen, bevor man die Sicherheit untersucht? Für Leute, die das Dorf sehr gut kennen und wissen, wo die neue Linienführung durchgeht, ist diese Linienführung nicht unproblematisch. Durch diesen Dorfteil führte nie eine Bahnlinie. Aus Kostengründen wurde die ursprünglich geplante Verlegungsvariante verworfen. Jetzt liegt eine Light-Variante vor.

Macht der Kanton wirklich alles, wenn es um die Sicherheit geht? Das Ziel der Linienverlegung war doch die Sicherheit. Ich bin mir nicht sicher, ob der Kanton wirklich alles Nötige macht. Ich möchte an das tragische Unglück von Boniswil erinnern, welches leider tödlich endete. An diesem Ort wurde eine Woche später eine Schikane aufgestellt. Dies

wurde an andern Orten schon früher gemacht. Ich bin dafür, dass man jetzt vorausschaut und nicht erst jemand verunfallen oder sterben muss. In der Beantwortung des Postulats steht, dass der Zaun verlängert werde und deshalb die Forderung des Postulats erfüllt werde. Ich habe versucht herauszufinden, welche Auflage bei der Verlängerung des Zauns aufgenommen wurde. Die muss im Plangenehmigungsverfahren stehen. Aber dort wurde alles abgewiesen. Offensichtlich wurde nachträglich noch etwas ergänzt. Aber wann es kommuniziert wurde, konnte mir weder der Baudirektor noch seine Leute beantworten. Hat man diese Änderung dem Einsprecher mitgeteilt? Zudem ist diese Strecke, wo der Zaun nachgerüstet wird, nicht die einzige Stelle, welche gefährlich ist. Das Postulat ist deshalb nicht erfüllt. Deshalb bitte ich Sie: Überweisen Sie das Postulat! Es gibt nur diese beiden Möglichkeiten. Stellt die BfU fest, dass diese Strecke sicher ist, so können wir alle ruhig schlafen. Es könnte aber auch sein, dass Sicherheitsmängel bestehen und am falschen Ort gespart wurde. Eine Expertise kostet höchstens 2000 Franken und jetzt könnten Sicherheitsmängel noch behoben werden. Falls Sie das Postulat ablehnen und doch etwas passieren sollte, müssen alle, die hier drinnen sitzen, die Verantwortung übernehmen! Geben Sie das Geld für eine Expertise aus, um Schlimmeres zu verhindern! Sie kostet nicht viel und wird auch zu keiner Verzögerung führen. Die BfU wird das sofort an die Hand nehmen: Sie braucht einfach einen Auftrag.

*Jean-Richard Peter, SP, Aarau:* Sämi Richner will eine zusätzliche Überprüfung der Sicherheit bei den Verlegungsvarianten der Seetalbahn. Ganz grundsätzlich sind solche Anlagen gefährlich. Die Frage stellt sich, in welchem Mass und mit welchen Methoden die geschaffenen Gefahren entschärft oder beseitigt werden sollen. Je nach Kompetenz, nach Erfahrungshintergrund, Verantwortungsbewusstsein, Gesetzeslage, Budgetsituation usw. kommen verschiedenste Lösungen in Frage. Zwischen Aufheben der Bahnlinie und Untertunnelung gibt es verschiedenste Varianten von Bauausführungen und Sicherheitsvorkehrungen. Nun stellt sich die Frage, wer uns die Lösung zu bringen hat, die die ab heute angemessene Sicherheit garantiert. Gefragt ist also, wer die Verantwortung dafür zu übernehmen hat, wie Sämi Richner vorher richtig erwähnt hat. Nach unserem Dafürhalten sollen überall die gleichen hohen Standards gelten. Es kann nicht angehen, dass die Sicherheit der einen weniger oder mehr Wert ist als die Sicherheit der andern. Dies wiederum ruft nach einer übergeordneten Stelle, die die notwendige Fachkompetenz, das erforderliche Verantwortungsbewusstsein und auch das notwendige Durchsetzungsvermögen hat. Aus unserer Sicht ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) die richtige Stelle für diese heikle Aufgabe. Sie hat auch die Verantwortung für Unfälle zu übernehmen, die auf unangemessene Sicherheitseinrichtungen zurückzuführen sind. Wir sind uns allerdings auch bewusst, dass immer auch ein Spielraum für Verbesserungen vorhanden ist. In der Antwort des Regierungsrats ist dies an einem Beispiel des Schulwegübergangs dokumentiert. Es ist durchaus zu erwarten, dass lokale Kenntnisse über Gefahrenstellen nicht bis zu den planenden Stellen gelangen oder von diesen nicht als relevant beurteilt werden. Für diese Fälle ist das Auflageverfahren als geeignetes Korrekturinstrument zu nutzen. Sofern Forderungen für Verbesserungen der Sicherheit nichts bewirken, hat die Verantwortung die

entscheidende Stelle, in unserem Fall das Bundesamt für Verkehr, zu übernehmen. Wir lösen das Problem nicht, in dem wir hier zusätzliche Stellen in das Verfahren einbeziehen. Wir gehen davon aus, dass die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) ihr Wissen beim BAV einbringt. Sofern die von Sämi Richner geforderte Überprüfung durch das BfU finanziell zu tragen ist – was wohl der Fall sein dürfte – und wenn dadurch das Projekt nicht verzögert wird – das ist unsere Sorge –, können wir das Postulat im Sinne eines Pilotversuchs unterstützen. Es interessiert uns auch, ob das BfU zur gleichen Beurteilung kommt wie das BAV. Wir sind uns allerdings bewusst, dass wir das Thema wieder aufnehmen müssen, sollten wesentliche Beurteilungsunterschiede aufkommen. Aber wir nehmen das Risiko in Kauf.

*Lüscher Brunette, SVP, Magden:* Die im Auflageprojekt der Seetalbahn in Boniswil vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen wurden durch das BAV geprüft und weitergehende Massnahmen nach der öffentlichen Auflage getroffen. Es besteht kein Anlass, die Sicherheitsmassnahmen in Zweifel zu ziehen und ein weiteres Amt mit einer zusätzlichen Prüfung zu beauftragen, zumal gemäss Eisenbahngesetz (EBG) das Bundesamt für Verkehr Aufsichts- und Fachbehörde im Eisenbahnbereich und damit auch für die sicherheitstechnische Prüfung solcher Anlagen allein zuständig ist. Kurz gesagt: Die SVP ist gegen eine weitere unnötige Verzögerung und gegen die Beibehaltung der heutigen gefährlichen Situation und lehnt das Postulat wie der Regierungsrat ab.

*Forrer Walter, FDP, Oberkulm:* Zuerst waren es finanzielle Bedenken, ob der vom Grossen Rat beschlossene Kredit auch für alle drei vorgesehenen Etappen ausreiche, die unseren besorgten Kollegen Sämi Richner umtrieben. Nun sind es aus seiner Sicht fehlende Sicherheitsaspekte, welche ihn hoffen lassen, Regierungsrat oder Grosser Rat würden endlich einlenken und bei der Etappe 3 der Seetalbahnsanierung (Verlegung von der Hauptstrasse in Boniswil) einen Stopp einzulegen. In seiner Ablehnungsbegründung zu diesen neuen Verzögerungsversuchen hat der Regierungsrat Klartext gesprochen. Das Bundesamt für Verkehr ist Aufsichts- und Fachbehörde im Eisenbahnbereich und damit für alle sicherheitstechnischen Prüfungen allein zuständig. Der vom Postulanten vorgeschlagene Einbezug des BfU würde aufgrund der gleichen rechtlichen Grundlagen für die Bahnsicherheit zu den gleichen Vorgaben kommen, wie sie im heutigen Ausbauprojekt vorgesehen sind. Alle sicherheitsrelevanten Punkte wurden vom BAV geprüft. Sie wurden auf die Klage eines früheren Grossratskollegen aus Hallwil hin vom Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom August 2008 bestätigt. Ja selbst auf Details wie Zaunlänge, Aufhebung von Niveauübergängen und dergleichen ist der Regierungsrat in seiner Antwort eingetreten. Nun, lieber Sämi Richner, lassen Sie die Sache gut sein, lassen Sie bitte der für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wichtigen Sanierung in Boniswil endlich freien Lauf und verzichten Sie auf weitere Knüppel zwischen die Laufwerkzeuge! Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat Richner einstimmig ab.

*Landammann Peter C. Beyeler:* Natürlich kann man immer vor Unsicherheiten warnen und die Verantwortung für alles

Mögliche übertragen. Wir haben eine klare Zuordnung. Das Bahnprojekt wird von den SBB und vom BAV genehmigt. Die Frage stellt sich, ob wir nochmals zusätzliche Sicherheitsüberlegungen anstellen und durch die "neutrale" BfU überprüfen lassen sollen. Die SBB und das BAV haben die Sicherheitsfragen zu prüfen und ihren Standard umzusetzen. Es ist aber auch so, dass jeder Verkehrsweg Risiken hat. Ich bin in der Stadt Zürich aufgewachsen und konnte bereits als 7-Jähriger mit den Tramschienen umgehen. Jemand, der dies nicht gewohnt ist, wird auch mit 20 Jahren Schwierigkeiten damit haben. Dann fällt er halt auf die Nase. Aber man kann nicht überall alles verhindern, denn man muss sich auch mit der Gefahr auseinandersetzen. Vielleicht tut man manchmal auch zu wenig, um dieses Verständnis zu fördern. Belasten Sie uns nicht mit Aufgaben, für deren Details wir nicht zuständig sind, da wir schon genug zu tun haben. Sie fordern weniger Investitionen, aber jeder Auftrag kostet wieder.

Nicht jeder hier im Saal hat die Verantwortung zu übernehmen. Die Bahnen und das BAV sind für die Sicherheit verantwortlich. Man kann nicht immer alle zur Verantwortung ziehen und das Risiko sämtlicher Bewegungen unserer Bevölkerung auch noch auf die eigene Seele binden. Das geht nicht und ich bitte Sie, die Verantwortung auch nicht so zu übertragen. Sämi Richner, falls etwas geschieht, bitte sagen Sie dann nicht einfach: Ich habe es ja gesagt. Es gibt klare Aufgabenteilungen. Das wird natürlich demjenigen, der verunfallt, nichts nützen. Aber ich kann meine Aufgabe nicht anders erfüllen. Ich bitte Sie, auch Vernunft an den Tag zu legen und dieses Postulat von Sämi Richner abzulehnen.

#### Abstimmung:

Das Postulat wird mit 77 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

#### **2282 Postulat Walter Deppeler, Tegerfelden, vom 6. Januar 2009 betreffend Fertigstellung des Rad- und Wanderwegs von der Radfahrerüberquerung bis zur Bushaltestelle Richtung Bad Zurzach auf der Passhöhe der Zurzacherbergstrasse (K286); Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 2132 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 18. Februar 2009:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Die Verantwortlichen für die Umsetzung des kantonalen Radroutennetzes im Departement Bau, Verkehr und Umwelt haben bei den Erfolgskontrollen seit der Realisierung des Radwegs von Tegerfelden bis zur Passhöhe des Zurzacherbergs festgestellt, dass Radfahrende trotz klarer baulicher Massnahmen auf dem einseitig bergwärts von Zurzach zur Passhöhe erstellten Radstreifen weiterfahren und anschliessend im vom Postulanten erwähnten Abschnitt die Strasse queren. Die Benützung des Radstreifens in die falsche Richtung ist tatsächlich gefährlich, müssen doch die übrigen Verkehrsteilnehmenden nicht damit rechnen und werden überrascht. So wurde noch im letzten Herbst als Massnahme die Ausführung des vom

Postulanten verlangten Radstreifens von der Querungsstelle bis zur Bushaltestelle (ca. 150 m) in die Wege geleitet, sie ist im Frühling dieses Jahrs vorgesehen.

Mit der Ausführung des Radstreifens von Zurzach bis zur Passhöhe vor ungefähr 10 Jahren wurde das im Postulat erwähnte Bankett von der Bushaltestelle bis zur Passhöhe mit Kies versehen und mit Mergel abgedeckt. In der Zwischenzeit ist das Bankett teilweise leicht eingewachsen und es liegt im Herbst/Winter auch Laub dort. Gleichzeitig mit der Erstellung des kurzen Radstreifenstücks wird das gegenüberliegende Bankett gereinigt und wo nötig wieder aufgemergelt.

Aufgrund dieser Ausführung ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantragt jedoch dessen gleichzeitige Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.-.

*Deppeler-Lang Walter, SVP, Tegerfelden:* Ich danke dem Regierungsrat für Entgegennahme meines Postulats. Ich habe nach der Beantwortung des Postulats mit Herrn Nick Stöckli, Raumplaner, gesprochen. Nach diesem Gespräch habe ich mich entschlossen, das Postulat nicht gleichzeitig abschreiben zu lassen.

*Begründung:* Vor längerer Zeit ist der Vorstand des Planungsverbands Zurzibiet mit dem Anliegen an die Verantwortlichen der Abteilung des BVU gelangt, die Geschwindigkeitstafel 60 Stundenkilometer von der Zurzacherseite um 80 bis 100 Meter nach Bad Zurzach zu verschieben. Heute sind die Bushaltestellen links und rechts der Strasse auf der Passhöhe ca. 20 Meter ausserhalb der Geschwindigkeitsbegrenzung gelegen. Bei diesen Haltestellen steigen Wanderer ein und aus und überqueren die Strasse. Da kurz vor der Haltestelle von Bad Zurzach her eine unübersichtliche Linkskurve ist, wäre es sehr wichtig, die Begrenzungstafel rund 100 Meter Richtung Bad Zurzach zu verschieben. Dadurch würde sich eine erhöhte Sicherheit für Personen beim Überqueren der Strasse ergeben.

Ich bitte den Baudirektor, das Anliegen des Vorstands Planungsverbands Zurzibiet zu überprüfen und gleichzeitig mit dem Ausbau des Radwegs zu realisieren. Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um Unterstützung meines Antrags und darum, das Postulat nicht gleichzeitig abzuschreiben. Dies soll erst abgeschlossen werden, wenn diese wichtigen Sicherheitsmassnahmen abgeschlossen sind. Ich danke für Ihre Unterstützung.

*Landammann Peter C. Beyeler:* Ich habe gesagt, dass ich mit der gleichzeitigen Abschreibung keine Mühe habe. Die Sache läuft. Zur Tafelverschiebung: Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass dies in diesem Jahr vermutlich schon die fünfte Anfrage ist, Tafeln zu verschieben und die Strecken zu verlängern, wo man langsam fahren muss. Ich möchte eigentlich die Grundsatzfrage stellen: Soll man im Kanton Aargau nur noch Tempo 60 fahren? Das ist das Problem. Wenn die restlichen Strecken zu kurz werden, fahren wir im Aargau nur noch 60 Stundenkilometer. Es gäbe sogar Freunde für diese Idee. Aber sie sind vermutlich nicht im ganzen Rat verbreitet. Auch hier muss man wieder das Risiko erkennen. Wir können nicht überall, alles immer in Verbindung bringen. Wir prüfen es nochmals, aber wir haben klare Richtlinien. Ich bin bereit, die Abschreibung nicht zu

machen und das Postulat entgegenzunehmen. Wir werden wieder frei nach AZ sagen: "Affaire à suivre".

*Abstimmung:*

*Vizepräsident I:* Die Überweisung des Postulats ist unbestritten.

Die gleichzeitige Abschreibung des Postulats wird mit 83 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

(Schluss der Sitzung um 17.07 Uhr)

---